



**Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister**

Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

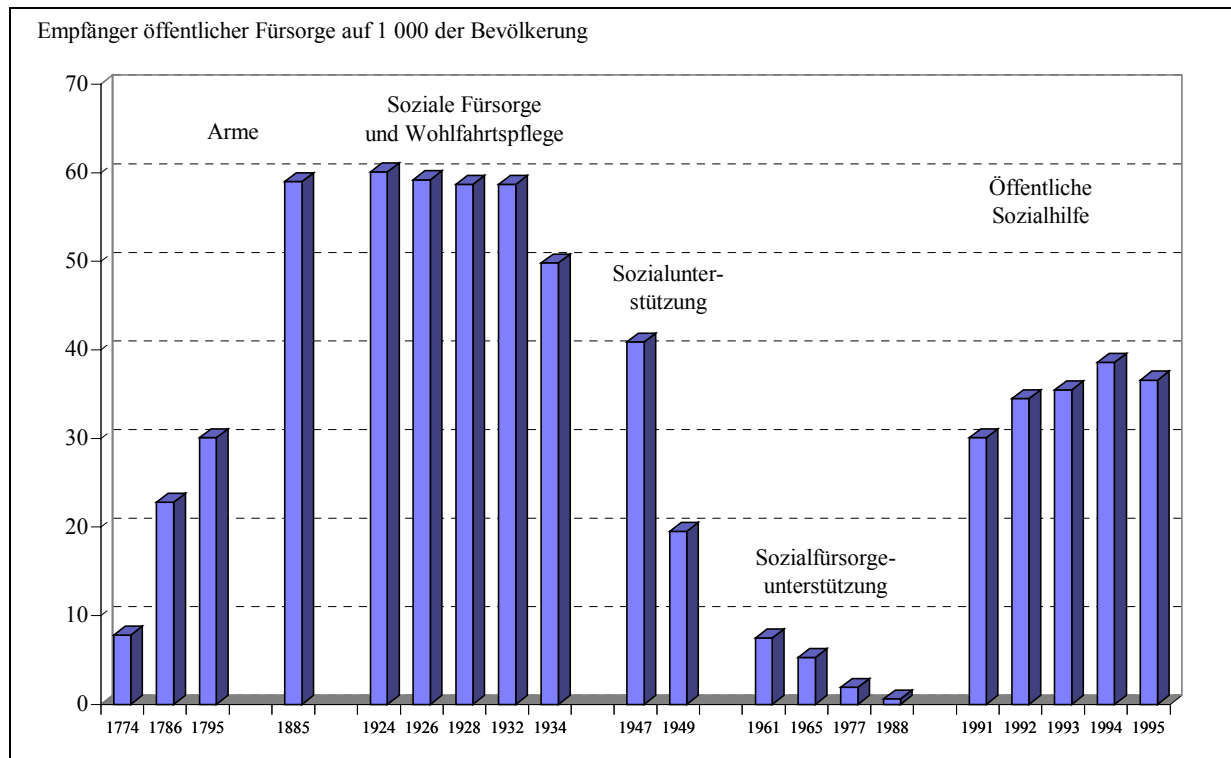
Beiträge zur Statistik und Stadtforschung

Heft 2/1997

Armut und öffentliche Fürsorge in der Stadt Potsdam

- gestern - heute - morgen -

Eine statistische Dokumentation



Stadtverwaltung Potsdam
Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Unter der Leitung von Dr. Reiner Pokorny, Leiter des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Statistischer Auskunftsdienst: Tel.: (0331) 289 - 3370
Fax: (0331) 289 - 1251

Autor: Günter Schade

Zeichenerklärung

- = Angabe gleich Null
- 0 = Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
- . = Angabe nicht vorhanden
- ... = Angabe lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- r = berichtigte Angabe
- p = vorläufige Zahl
- s = geschätzte Zahl
- darunter = teilweise Ausgliederung einer Summe
- davon = vollständige Aufgliederung einer Summe

Redaktionsschluß: 24. Mai 1997

Postbezug: Stadtverwaltung Potsdam
Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen
14461 Potsdam

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit vermittelt erstmalig für Potsdam einen Überblick - überwiegend aus der Sicht der Statistik - über Armut und Hilfsbedürftigkeit in einem Zeitraum von mehr als 500 Jahren. Sie liefert ein umfassendes statistisches Material mit Erläuterungen, das für künftige Armutsberichte oder Sozialreports eine wertvolle Informationsquelle darstellt.

Unverkennbar ist, daß zu jeder Zeit die Armen und Hilfsbedürftigen mehr oder weniger bekannt waren und ihnen auf unterschiedliche Art im Rahmen der Möglichkeiten geholfen wurde, Leid und Not zu lindern. Armut ist eine Erscheinung, die es in unterschiedlichen Formen in allen Gesellschaften gab und wofür die Gesellschaft besondere Verantwortung trägt. Der Leser wird auch feststellen, daß es viele Parallelen zwischen der Vergangenheit und Heute gibt. Dies betrifft die Art der Hilfeleistungen und die Verteilung der Kosten zwischen Kommunen und überörtlichen Verantwortungsträgern. Aus diesem Grunde ist es wichtig, Erscheinungen und Ursachen von Armut mit Hilfe von wissenschaftlichen Analysemethoden zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu beschließen und umzusetzen. Die Vergangenheit und heutigen Erscheinungen zeigen, daß öffentliche Fürsorge sehr hilfreich für die Betroffenen sein kann, aber allein zur Lösung von Grundproblemen nicht ausreicht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei dem Autor Herrn Schade recht herzlich bedanken, der in seiner Freizeit und auf der Grundlage seines umfangreichen statistischen Fachwissens akribisch Material gesucht, gesammelt und analysiert hat.

Dr. Pokorny
(Amtsleiter)

In der Reihe Beiträge zur Statistik und Stadtforschung- sind bereits 5 Arbeiten veröffentlicht worden:

- Heft 2/1993 - 1 000 Jahre Potsdam, Bestand und Struktur der Bevölkerung mit historischen Hintergründen
(Bevölkerung seit 1415, Geschlechtsverhältnis, Altersstruktur, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Ausländer, militärische Vergangenheit)
- Heft 2/1995 - Wohnen in der Stadt Potsdam - gestern - heute - morgen
(Wohngebäude seit 1540, Wohnungen, Einflußfaktoren auf den Wohnungsbestand, Wohnverhältnisse, Wohnungssuchende, Wohnungstausch, Wohnraumlückung, Wohngeld, Obdachlosigkeit)
- Heft 1/1996 - Erwerbstätigkeit in der Stadt Potsdam - gestern - heute - morgen -
(Erwerbstätige seit 1412, Arbeitspendler, Arbeitslose, Erwerbsquoten)
- Heft 2/1996 - Bevölkerungsbewegung in der Stadt Potsdam - gestern - heute - morgen
(Lebendgeborene seit 1615, Gestorbene seit 1631, Totgeborene seit 1849, Todesursachen seit 1859, Eheschließungen seit 1628/Eheschließende seit 1912, Ehescheidungen seit 1904 - Zuzüge und Fortzüge seit 1732, nach Herkunft und Ziel seit 1955, nach Altersgruppen und Geschlecht)
- Heft 1/1997 - Zusammenleben der Potsdamer in Haushalten und Familien
(Begriff und Inhalt von Haushalt und Familie, Privathaushalte seit 1864, nach ihrer Größe seit 1905, Mehrpersonenhaushalte seit 1849, nach Stadtgebieten 1981 und 1990, Kinder in Mehrpersonenhaushalten seit 1939, Einpersonenhaushalte seit 1880, Familien seit 1981, Personen in Anstaltshaushalten nach dem Geschlecht seit 1864)

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Armut bis Anfang des 19. Jahrhunderts	8
2.1. Gertruds-Hospital nahm 1486 Arme auf 8	
2.2. Militärwaisenhaus 1724 gegründet	9
2.3. Bau eines größeren Armenhauses 1774	10
2.4. Armenanstalten 1786 zum Stadtarmenhaus vereinigt	11
2.5. Ein Drittel der Potsdamer 1816 Stadtarme	11
3. Armenpflege Ende des 19. Jahrhunderts	12
3.1. Armenpflege 1885	12
3.2. Armenstatistik 1896/97	14
4. Öffentliche Armenpflege 1908, 1911 und 1912	17
5. Öffentliche Fürsorge 1924 bis 1938	20
5.1. Vorbemerkung	20
5.2. Laufende Unterstützungen der offenen Fürsorge nach Hilfsbedürftigengruppen 1924 bis 1938	22
5.3. Fürsorgekosten der laufenden Unterstützungen nach Hilfsbedürftigkeitsgruppen 1924 bis 1938	24
5.4. Armenpflege (allgemeine Fürsorge) 1925 bis 1935	25
5.5. Sozial- und Kleinrentenfürsorge 1924 bis 1935	27
5.6. Kriegsbeschädigten- bzw. -hinterbliebenenfürsorge 1924 bis 1934	29
5.7. Geschlossene Fürsorge 1924 bis 1935	30
6. Sozialunterstützung 1947 bis 1949	32
7. Sozialfürsorgeunterstützung 1961 bis 1988	33
8. Feierabend- (Alten-) und Pflegeheimplätze 1955 bis 1989	34
9. Volkssolidarität in der ehemaligen DDR	36
10. Sozialhilfe ab 1990	38
10.1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	39
10.2. Hilfe in besonderen Lebenslagen	42
10.3. Kosten der Sozialhilfe	43
10.4. Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige und Ältere	46
11. Definitionen und Hinweise	55
12. Verzeichnis der Tabellen	56
13. Verzeichnis der Abbildungen	57
14. Quellen	58

1. Vorbemerkung

Die UNO hat das Jahr 1996 zum „Internationalen Jahr zur Beseitigung der Armut“ erklärt. Es ist ein Folgeprozeß des Sozialgipfels, der ein entsprechendes Aktionsprogramm beschlossen hat.

Wer gilt als arm? Meinungen und Auffassungen dazu.

- Lt. Armenstatistik einiger deutschen Städte für das Jahr 1896/97 gelten als arm, „die aus eigenen Kräften nicht mehr oder nicht mehr ganz fähig sind, sich selbst zu erhalten“.
- Ellis Huber, Präsident der Ärztekammer Berlin anlässlich des Bundeskongresses Armut und Gesundheit 8./9.12. 1995 - Auszug aus den Antworten eines Interviews:
„Arm ist, wer unterhalb des heutigen Sozialhilfeniveaus leben muß. Wobei ich weiß, daß das Sozialhilfeniveau nur ein schwieriges Überleben möglich macht. Die Armen ziehen sich in die Städte zurück, wo die Überlebenschancen besser sind und die Anonymität zugleich gestattet, die Scham besser ertragen zu können. Die ostdeutschen Länder sind das Sizilien der Bundesrepublik. Es gibt einfach sehr viele, die im Vereinigungsprozeß auf der Strecke geblieben sind. Hinzu kommt, daß ostdeutsche Bürgerinnen und Bürger, wenn sie arm sind, sich mehr schämen und Schwierigkeiten haben, kämpferisch mit dem Problem umzugehen als im Westen. Der Untergang des Sozialismus stärkt jene Kräfte im Kapitalismus, die eine Spaltung der Gesellschaft in Besitzende und Nichtbesitzende treiben wollen. Es gelingt nicht mehr, einen richtigen Ausgleich zwischen Eigennutz und sozialer Verantwortlichkeit herbeizuführen.“
- Die Wohlfahrtsverbände haben das Ausmaß der Armut von Kindern in Deutschland als „beschämend“ bezeichnet. Immer mehr Kinder wüchsen in Abhängigkeit von Sozialhilfe oder in Haushalten von Arbeitslosen auf, kritisierte Soscha Gräfin zu Eulenberg, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bei der Vorstellung eines Berichts über „Kinder in Deutschland“ am 24.08.1995.
Demnach gilt als einkommensarm,
wer über weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens verfügt.
Besonders von der Armut betroffen seien Paare mit zwei und mehr Kindern sowie Alleinerziehende. Hierbei wird betont, daß Armut isoliere und die seelische sowie gesundheitliche Entwicklung gefährde.
- Ende Oktober 1995 diskutierten anlässlich der II. Magdeburger Hochschultage Vertreter aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Verwaltung zum Thema „Stadt als Ort und Ursache von Armut“. Man stellte fest, daß in den neuen Bundesländern keine entwickelte Armutsberichterstattung existiert.
Meinungen zur Armut:
 - Armutsforscher Prof. Dankschert:
„Armut wird meistens als Einkommensarmut definiert, und als Grund wird bei 57 Prozent aller Ostdeutschen dafür Arbeitslosigkeit angegeben, damit begreift man jedoch nur die Oberfläche der ganzen Problematik“.
Drohende Räumungsklagen und Mietschulden sind als Ursache der Armut nicht zu unterschätzen.
 - Petra Bratzke, Abteilungsleiterin für Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Landesverband Sachsen-Anhalt:
„Wer arm ist, hat nicht nur kein Geld, sondern ist von Kultur, Bildung und anderen gesellschaftlichen Integrationsfaktoren abgeschnitten. Und bei der Armut haben wir im Osten längst Westniveau erreicht.“

Es bestand die Auffassung, daß die Mechanismen des sozialen Netzes, die aus den 60er Jahren der BRD stammen, als Armut noch eine Marginalie war, längst nicht mehr in der Lage seien, wirkliche Auffangmöglichkeiten für Betroffene bereitzustellen. In Magdeburg wurde auch versucht, Lösungsansätze für übergreifendes Handeln zu finden. Vor allem die Polarisierungsprozesse in Ost - Kommunen, die Strukturen westdeutscher Verwaltungen übergestülpt bekamen, spalten jetzt verstärkt die Bevölkerung in arm und reich. Dazu wieder

- Petra Bratzke:

„Mit dem kommunalen Selbstverständnis Wirtschaftsstandort zu sein und attraktive Einkaufscitys zu haben, setzen die Städte Prioritäten, die zu falscher Mittelverteilung führen. Es wachsen einerseits blühende Landschaften, aber andererseits kommt es zur Ghettoisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen.“

Dabei gibt es in den alten Bundesländern bereits Modelle, die das Problem sozial Schwache komplexer betrachten. In einem „Essener Konsens“ finden sich verschiedene Verwaltungsebenen wie Sozial-, Wohnungs- oder Arbeitsamt in einem Team, um möglichst präventiv Verarmungserscheinungen zu beeinflussen. Nordrhein-Westfalen hat für dieses Modell eigenes Fördermittel ohne Zweckbindung bereitgestellt.

(Auszüge aus einem Artikel von Thomas Wischnewski, Magdeburg)

Ende 1996 fand in Göttingen ein Workshop des Vereins für Sozialplanung e. V. (VSOP) zum Thema: „Bilanz des internationalen Jahres zur Bekämpfung der Armut“ statt.

Nachstehend dazu einige Auszüge aus einem Artikel von Judith Dellheim im ND vom 9.1.1997:

„Der VSOP ist ein Netzwerk von rund 200 Sozialplanerinnen und Sozialplanern, die in den Kommunen, Landes- und Bundesbehörden, bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungs- und Planungsinstituten sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen arbeiten. Er wurde 1991 mit dem Ziel gegründet, den beruflichen Austausch zu befördern, fachliche Standards der Sozialplanung und -berichterstattung weiterzuentwickeln und aktuell Stellung zu nehmen. Der eigentliche Wert der Sozialberichte liegt für den VSOP darin, sich konkret politisch auseinandersetzen zu können. Dabei ist die Armutsberichterstattung von besonderer Bedeutung. Bereits im Dezember 1994 bemängelte der VSOP, daß ein verbindlicher Konsens über die Standards der Armutsberichterstattung fehle.

Eine qualifizierte Armutsberichterstattung ist aber die notwendige Geschäftsgrundlage für eine präventive Armutspolitik und eine sozialorientierte Entwicklungsplanung in den Städten und Gemeinden“, hieß es in einer Stellungnahme...“

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die verfügbaren Sozialstatistiken und -berichte die sozialen Probleme ausreichend beschreiben würden. Weiter Judith Dellheim:

„Hingegen legen die Nationale Armutskonferenz, die AG „Armut und Unterversorgung“ und der VSOP zur Bestimmung dessen, was Armut ist, ein Lebenslagenkonzept zugrunde.

Dieses bemißt die Armut am Lebensstandard einer Gesellschaft, an den Bedingungen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wohn- und Arbeitsbedingungen, medizinische Versorgung, eine Waschmaschine, Bildung und Ausbildung, Möglichkeiten zur Nutzung sozialer und sozialkultureller Infrastrukturen sind entsprechende Merkmale. Hinzu kommen subjektive Reflexionen wie Empfindungen persönlicher Sicherheit und Zukunftszuversicht...“

Bei dem Göttinger Workshop wurde das Kölner Beispiel vorgestellt. Im Dezember 1990 erschien der 1. Kölner Armutsbericht. Dessen Erarbeitung durch soziale Verbände und Kirchen beförderte die Gründung der Kölner Armutskonferenz, die im Dezember 1996 die „Kölner Armutscharta“ veröffentlichte...“

„Kinder, Armut und Krankheit“ in Deutschland war Thema einer bundesweiten Konferenz zu der kürzlich die Berliner Ärztekammer eingeladen hatte. Die Brisanz der Entwicklung schilderte der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes, Thomas Krüger, in einem Vortrag, der am 18.12.1996 dokumentiert wurde.

An dieser Stelle sollen nur die 7 Thesen genannt werden, die die Situation von Kindern und Familien hinreichend beschreiben:

1. Je jünger desto höher das Armutsrisiko.
2. Die Ursachen für Kinder- und Jugendarmut sind vielfältig. Eine der Hauptursachen ist die Arbeitsmarktsituation.
3. Ärmere Kinder und Jugendliche fühlen sich stärker belastet und erleben auch im Freizeitbereich Nachteile.
4. Die Breitschaft zur Kriminalität und Gewalt ist bei ärmeren Kindern und Jugendlichen stärker ausgeprägt.
5. Kinder von Alleinerziehenden haben ein erheblich größeres Armutsrisiko.
6. In Norddeutschland ist Kinderarmut deutlicher ausgeprägt als in Süddeutschland.
7. Je schlechter die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen ist, desto schlechter ist auch ihr Ernährungsstatus.

Im „Datenreport 1994“ der Bundeszentrale für politische Bildung wird auf S. 598 in einem Abschnitt „Armut“ (Roland Habich/Peter Krause) u.a. festgestellt, daß in der BRD auch in den 90er Jahren neben den neuerlich steigenden Arbeitslosenzahlen eine wiederum deutliche Zunahme der Sozialhilfeempfänger in der BRD zu beobachten ist.

„Diese Entwicklung wird seit Beginn der 80er Jahre unter dem Stichwort „Neue Armut“ zusammengefaßt. Die These von der „Zwei-Drittel-Gesellschaft“, nach der eine wachsende, stabile Minderheit der Gesellschaft möglicherweise auf Dauer ausgegrenzt wird, bringt die gesellschaftliche Auseinandersetzung zum Ausdruck. Im deutlichen Gegensatz zur Vehemenz der Diskussion sind zuverlässige Daten und Fakten über Armut immer noch wenig bekannt. Statistische Angaben aus der Sozialhilfe bilden lediglich einen Teil der Wirklichkeit ab - sie informieren über die sogenannte „bekämpfte“ Armut. Die Gesamtzahl der Personen und Haushalte, die kurz- oder längerfristig unter einem gesellschaftlich anerkannt notwendigen Einkommensniveau liegen, ist aus diesen Daten nicht ableitbar. Daneben weiß man wenig, welche Bevölkerungsgruppen wie lange von Niedrigeinkommen und Armut betroffen sind. Nur mit Hilfe von genauen Längsschnittdaten können sichere Aussagen über diese Gruppen am unteren Ende der Betroffenheit und Dauer von Armut in West- und Ostdeutschland präsentiert werden...

Wenn man zur Erfassung von Armut auf die Regelungen in der Sozialhilfestatistik zurückgreift, operiert man mit einem eher absoluten Armutsbegriff, nach dem Eckregelsatz der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt das gesellschaftlich definierte Existenzminimum darstellt. Diese politisch sanktionierte Armutsgrenze ist jedoch weder mit anderen Ländern vergleichbar noch im Zeitverlauf notwendigerweise stabil. Die Vorstellung eines absoluten Minimums ist deshalb einem sogenannten relativen und über die Zeit veränderlichen Konzept gewichen. Der hier verwendete Armutsbegriff beruht auf einem solchen relativen Armutskonzept: Eine Person wird dann als arm angesehen, sofern ihr - im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt - der Zugriff auf materielle Ressourcen (Einkommen) in erheblicher Weise verschlossen bleibt. Im allgemeinen wird dabei mit drei Schwellenwerten operiert: Eine Armutsgrenze von 40 Prozent des Durchschnittseinkommens markiert eine strenge Einkommensarmut; 50 Prozent des Durchschnittseinkommens geben ein mittleres Armutspotential an; 60 Prozent des Durchschnittseinkommens kennzeichnen eine armutsnahe Einkommenssituation. Basis einer derartigen Armuts- bzw. Niedrigeinkommensberechnung ist dabei das verfügbare monatliche Haushaltseinkommen, das mittels einer dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entlehnten Gewichtung, in die Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder eingehen, an den Bedarf unterschiedlicher Haushaltsgrößen angepaßt wird...“

Im vorerwähnten Material wurde u.a. nachstehende Tabelle veröffentlicht, die Messung und Darstellung „statistischer“ Armut verdeutlicht. Für die Stadt fehlen die Grundlagen für so eine Berechnung. Es läßt sich nur die bereits genannte „bekämpfte“ Armut mit Angaben, die die Sozialhilfe, oder wie früher genannt, die öffentliche Fürsorge bzw. Sozialfürsorge in ihrer Entwicklung aufzeigen.

Abb. 1: Auszug aus Datenreport 1994 des Statistischen Bundesamtes

Unter der Überschrift „Studie zur Armut in der Schweiz“ veröffentlichte die „Märkische Volksstimme“ am 25.1.1997 nachstehenden Artikel:

Abb. 2: Über die Studie zur Armut in der Schweiz

Abb. 3: Auszug aus der Statistik der öffentlichen Fürsorge im Jahre 1885

Die Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes gestattet einen Einblick in die detaillierte Erfassung der Armut durch die Armenverbände und die entsprechende exakte Darstellung durch die Statistik.

Die öffentliche Fürsorge hatte zu allen Zeiten gleiches Anliegen. Es ging immer darum, bedürftigen, besonders behinderten und älteren Menschen zu helfen, Not zu lindern.

Unterschiede bestanden und bestehen inhaltlich und aus statistischer Sicht auch in der Erfassung und Darstellung öffentlicher Fürsorge. Deshalb ist es auch nicht möglich widerspruchsfrei statistische Zeitreihen für einen größeren Zeitraum zu bilden, ohne die rechtlichen Bestimmungen und die Möglichkeiten zu kennen, die den unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situationen zugrunde lagen. Trotzdem wird mit der Abb. 4 versucht einen Überblick zu geben.

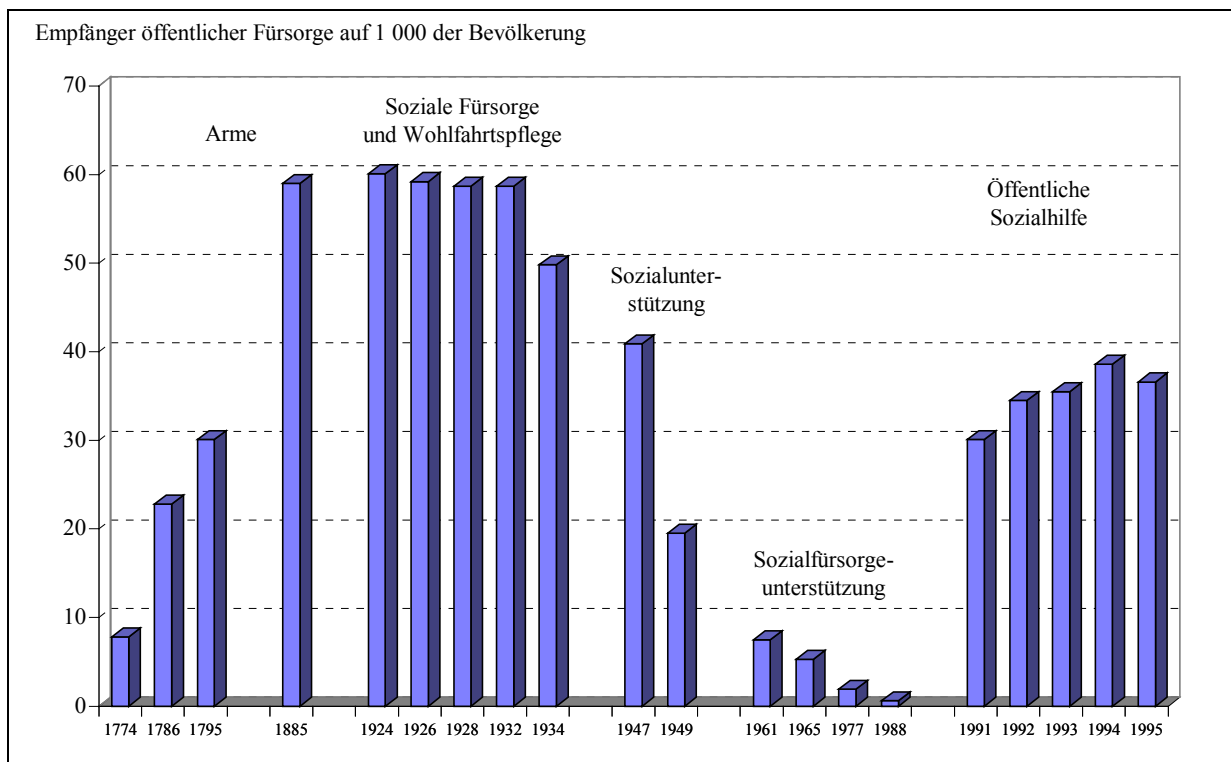
Öffentliche Fürsorge ist ein Spiegelbild vergangener und bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.

Zur öffentlichen Fürsorge sind derzeit für die Stadt nur statistische Angaben für folgende Zeitpunkte bzw. Zeiträume bekannt, für die sie auch dargestellt und kommentiert werden:

1486, 1724, 1774, 1786, 1795, 1816, 1885, 1896/97, 1908, 1911 bis 1912, 1924 bis 1938, 1947 bis 1949, 1955 bis 1989, ab 1990.

Es war überwiegend nicht möglich, eine klare Aussage darüber zu treffen, wieviel Arme es zu den vorgenannten Zeiten gegeben hat, weil die Fürsorge letztendlich Armut verhindern, bekämpfen sollte und soll. Es wurde deshalb versucht aufzuzeigen, wer entsprechend dem jeweils geltenden Recht Empfänger von Leistungen der Fürsorge war und wie vor allem die Kommune damit belastet wurde.

Abb. 4: Überblick über Empfänger öffentlicher Fürsorge ab 1774



Nach diesen Vorbemerkungen wird nachstehend versucht in zeitlicher Reihenfolge, die tatsächliche oder „bekämpfte“ Armut anhand vorgefundener Statistiken darzustellen.

2. Armut bis Anfang des 19. Jahrhunderts

2.1. Gertruds-Hospital nahm 1486 Arme auf

Kanonikus Mauritius Schönow stiftete 1486 ein Hospital, das arme Potsdamer Bürger aufnahm. Sie erhielten Unterkunft und notdürftigen Unterhalt, zu dem sie selbst beitragen mußten. Sie „hatten das Recht, in der Stadt, im Dorfe Kietz und in den umliegenden Dörfern milde Gaben einzusammeln“. Nachdem dieses Gertruds-Hospital 1662 zum dritten Male abgebrannt war (es befand sich in der heutigen H.-von-Tresckow-Str.) wurde vor dem Brandenburger Tor 1676 ein neues Armenhaus erbaut.

Im Zusammenhang mit Kriegseinwirkungen, Mißernten, Seuchen, Hungersnöten u.a.m. wurde immer wieder hervorgehoben, daß die Ärmsten besonders betroffen waren.

1660, 12 Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte z.B. Haeckel die Situation der Stadt mit seinen 700 Einwohnern so beurteilt:

„Von 198 Häusern waren 119 wüst, 29 verarmt...“

2.2. Militärwaisenhaus 1724 gegründet

Mit der Entwicklung der Stadt unter Friedrich Wilhelm I. zur Soldaten- und Garnisonsstadt entstand 1724 das Militärwaisenhaus für Soldatenkinder. (Das entspricht in etwa der späteren Kriegsfürsorge für hinterbliebene Waisenkinder). Anfänglich wurden 179 Zöglinge aufgenommen.

Julius Haeckel hat in seiner „Geschichte der Stadt Potsdam“ (1912) die Situation im Waisenhaus der Stadt geschildert:

„Die Zöglinge des Großen Militärwaisenhauses, die schon unter Friedrich Wilhelm I. zum Strümpfestricken herangezogen waren, bei denen aber doch der Erziehungszweck und die Ausbildung in Handfertigkeiten zu späterer Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben im Vordergrund standen, werden jetzt unter Vernachlässigung der Jugenderziehung vorwiegend und unter Ausnutzung ihrer Kräfte in der Industrie beschäftigt.“

Die Waisenknaben waren 1740 auf 1400, die Mädchen auf 150 angewachsen, nach dem siebenjährigen Krieg auf über 2000 Knaben und über 500 Mädchen. Die Knaben wurden bei Handwerkern im Hause selbst und in der Stadt beschäftigt, in der Hautboisten- und Tambourschule für den Heeresdienst vorbereitet. Daneben verlangten jüdische und christliche Fabrikanten zahlreiche Waisenknaben als billige Arbeitskräfte, denen sie „aus Patriotismus“ Fertigkeiten beibringen wollten. Außer Wohnung und Holz brauchten sie weder Lohn zu geben noch Unterhaltskosten, die das Waisenhaus trug. In Woll-, Baumwoll- und Leinen-, Hut-, Mützen- und Tapetenfabriken und der Weißgerberei wurden sie beschäftigt. Besonders fanden sie Verwendung in der Gold- und Silberdrahtzieherei des Berliner Münz- und Schutzjuden Ephraim, der ein Monopol für ganz Preußen in diesem Zweige hatte. Endlich nahmen seit 1744 der Seidenbau und die Seidenfabrikation (Sammet) die Knaben in großer Zahl in Anspruch, ja zeitweise stand das Potsdamer Waisenhaus im Mittelpunkt der Seidenbaubestrebungen. Neben den eigenen Lazaretten (Gelände des Kadettenhauses in der Teltower Vorstadt) hatte das Waisenhaus eine große Maulbeerplantage mit Seidenhaus und Haspelhaus. Dazu wurde 1750 in der Saarmunder Heide (jetzt Forsthaus-Plantagenhaus) eine 52 Morgen große Plantage mit 6000 Maulbeerbäumen, Haus und Gehege (für 9000 Taler) angelegt. Die Urbarmachung kostete allein 5000 Taler und wurde ebenso wie das Pflanzen und Begießen der in dem schlechtesten Sandboden stehenden Bäumchen von den Waisenknaben besorgt, die in der Sommerhitze den einstündigen Weg zurücklegen mußten. Die Plantage machte gänzlich Fiasko. Den Knaben lag auch die Wartung und Fütterung der Seidenraupen in der Seidenbauanstalt des früheren Jägerhofes ob.

Noch trauriger sah es im Mädchenhause aus, nach dessen Verlegung in die Lindenstraße 1753 die Bezeichnung „Großes Militärwaisenhaus“ aufkommt. Waren die Mädchen schon vor 1740 in der Textilindustrie beschäftigt, so gehen sie ganz in der Industrie auf, seit 1743 eine große Brabanter (Spitzen- und) Kantenfabrik 1749 eine Ausnähefabrik für Batiststickerei (Blonden) von Joel, 1763 eine Gold- und Silberklöppelfabrik (wie die Kantenfabrik von Ephraim betrieben) eingerichtet wurde. Im Jahre 1763 waren 320 Mädchen in der Kanten- 116, in der Ausnähe-, 32 in der Gold- und Silberklöppelfabrik beschäftigt. Die Arbeitszeit wurde bis auf wöchentlich 37 Stunden, später auf 35 Stunden gekürzt. Nach siebenjähriger Lehrzeit mußten die Mädchen - und zwar mit Erlaubnis des Königs - noch zwei Jahre „zu ihrer Vervollkommnung“ in der Fabrik bleiben, wofür Ephraim je 1 Taler und 6 Groschen „Pacht“

monatlich zahlte. Später wird die Pacht für 230 Mädchen auf 900 Taler (1789) festgelegt. Die Sittlichkeit der Mädchen war zudem bedenklich gefährdet.

Für die Industrialisierungspolitik des Königs und für die Taschen der Entrepreneurs war die Ausnutzung der Waisenkinder ein glänzender Erfolg.“

Friedrich Nicolai nannte für das Jahr 1786 5376 Seelen, die zum Militärwaisenhaus gehörten, darunter waren

- 709 Knaben im Hause,
- 687 Mädchen im Hause,
- 640 Knaben außer dem Hause bei Professionen,
- 242 Knaben, die auf dem Lande lebten,
- 83 Mädchen, die auf dem Lande gepflegt wurden,
- 595 Kinder, die auf dem Lande gepflegt wurden,
- 1 955 auswärts verpflegte Soldatenkinder von der Potsdamschen, Brandenburgischen, Treuenbritischen, Werderschen Besatzung,
- 239 desgleichen in Berlin,
- 177 Bediente der Anstalt mit Einschluß des Gesindes,
- 35 Pensionäre.

Die Familien und das Gesinde der Ossicianten sind nicht mit in dieser Rechnung aufgeführt.

2.3. Bau eines größeren Armenhauses 1774

Die rasche Zunahme der Hilfsbedürftigen im 18. Jahrhundert machte 1774 den Bau eines größeren Armen- und Arbeitshauses mit angeschlossenem Hospital erforderlich. Es entstand auf dem Gelände des alten, 1676 erbauten und baufällig gewordenen Armenhauses.

Armenpflege wurde auch in Potsdam zunehmend Aufgabe der Kommune.

Zwei Drittel der Armen der Stadt waren 1774 Witwen

Aus einer Veröffentlichung des Bezirksheimatmuseums Potsdam, Heft 2, 1963, „Zur Geschichte des Armen- und Arbeitshauses in Potsdam 1774-1800“ konnten die nachstehenden Angaben aus dem Jahre 1774 entnommen werden.

Vor Eröffnung des Armen- und Arbeitshauses veranlaßte der Magistrat eine listenmäßige Erfassung der Armen der Stadt. Demnach gab es

- 114 Arme insgesamt (8 von 1 000 der Bevölkerung), davon waren
- 93 Frauen,
- 17 Männer und
- 4 Kinder.

Unter den 93 Frauen befanden sich 78 Witwen (68,4%).

Aus dieser Liste konnte die altersmäßige Zusammensetzung festgestellt werden. 53 Arme (46,4%) waren älter als 70 Jahre.

Tab. 1: Arme nach Altersgruppen 1774

Altersgruppe	Anzahl der Armen	Anteil in Prozent
bis 10 Jahre	4	3,5
21 bis 50 Jahre	10	8,8
51 bis 60 Jahre	20	17,5
61 bis 70 Jahre	27	23,7
71 bis 80 Jahre	42	36,8
81 Jahre und älter	11	9,6
zusammen	114	100

Der Liste konnte auch entnommen werden, wovon sich die Armen ernährten, d.h., welche Tätigkeit sie ausübten. 46 Arme spannen (40,4%), 18 Arme (15,8%) bettelten.

Tab. 2: Arme nach der Art ihrer Ernährung bzw. Tätigkeit 1774

Art der Ernährung/Tätigkeit	Anzahl der Armen	Anteil in Prozent
Spinner	46	40,4
Näher und Wäscher	4	3,5
Tagelöhner	3	2,6
Kinderfrau	2	1,8
Glockentreter	2	1,8
Sandkarrer	1	0,9
Bettler	18	15,8
Unterstützung durch Verwandte	15	13,2
ohne Angabe	23	20,2
zusammen	114	100

Die Einkünfte der tätigen Armen waren so gering, daß sich der Magistrat gezwungen sah, aus der Armenkasse zwischen 3 bis 16 Groschen wöchentlich pro Kopf an die Armen auszuzahlen.

2.4. Armenanstalten 1786 zum Stadtarmenhaus vereinigt

Friedrich Nicolai berichtete, daß die ehemaligen Armenanstalten 1786 zum Stadtarmenhaus vereinigt wurden und in diesem Jahre folgende Belegung auswies:

- 6 Personen im Hospital für beiderlei Geschlecht (ursprünglich Moritzhospital 1486). Für 7 Insassen bestimmt, die Wohnung, Holz, Licht und Geld zur Speisung (wöchentlich 12 Gr., 6 Pfg.) erhielten.
- 118 Personen im eigentlichen Armenhaus für völlig Dürftige. 34 Männer waren in der einen und 44 Weiber in den anderen Abteilungen untergebracht. Alle waren hinfällig versorgt und mit gemäßer Arbeit beschäftigt. Außerdem waren in diesem Armenhaus 17 Knaben und 22 Mädchen. (Differenz von 1 zu 118 ist im Original enthalten.)
- 33 Personen im Arbeitshaus im dritten Geschoß (Spinnhaus). Hier wurden die mutwilligen Bettler, ungetreues Gesindel, lüderliche Weibsbilder und dergl. gebracht, die eine zeitlang hier zu Zucht sitzen und spinnen mußten, aber warme Kost und Betten erhielten. Manns- und Weibsleute waren voneinander getrennt. Von den Insassen waren 8 Männer, 17 Weiber, 7 Knaben und 1 Mädchen.
- 45 Personen im Lazarett, das von Friedrich Wilhelm I. gestiftet wurde. Hier wurden die Kranken aus den vorgenannten Abteilungen (Einrichtungen) betreut; Arme der Stadt, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren; krankes Gesinde, welches von den Herrschaften oder kranken Gesellen und Lehrburschen, die von den Zünften für ein geringes Entgelt arbeiteten. 12 Insassen waren männlich und 33 weiblich.

2.5. Ein Drittel der Potsdamer 1816 Stadtarme

Einen Höhepunkt erreichte die Armut der Potsdamer nach der Franzosenzeit. 1816 gesellten sich zu den zahlreichen Arbeitslosen Soldatenwaisen, und -witwen, Invaliden und Krüppel. Potsdam war durch den Druck der Kriegsjahre, die französischen Erpressungen, die Einquartierungslasten und den allgemeinen Stillstand im Wirtschaftsleben schwer betroffen. Zahlreiche, ehemals wirtschaftlich selbständige Bürger verarmten, viele Hausbesitzer sahen sich außerstande, die zur Unterhaltung der Häuser erforderlichen Mittel ferner aufzubringen, und gaben ihre Häuser preis. Ein wesentlicher Teil der Einkünfte der Händler, Handwerker usw. ergab sich bis 1806 aus der Anwesenheit der Garnison und des königlichen Hofes. Ca. 500 Soldatenwitwen und ebensoviele Ehefrauen von Militärintaliden und deren Kinder fielen der öffentlichen Armenpflege zur Last. Die Straßenbettelei nahm in Potsdam derartig überhand, daß in der Stadtverordnetenversammlung wiederholt Klage darüber geführt wurde.

Tab. 3: Stadt- und Hausarme 1774 bis 1816

Jahr	Anzahl der Stadt- und Hausarmen ¹⁾			auf 1 000 der Bevölkerung	Anzahl der Personen der Zivilbevölkerung ⁴⁾
	insgesamt	davon			
		Stadtarme ²⁾	Hausarme ³⁾		
1774	114	114	-	8	14 539
1786	426	331	95	23	18 675
1795	538	295	243	30	17 877
1816	6 000	.	.	353	17 000

1) Ohne Züchtlinge und Lazarettinsassen,

2) Als Stadtarme wurden verarmte Bürger bezeichnet, die durch das Armendirektorium mit Geld bzw. Brot unterstützt wurden, aber nicht im Armen- oder Arbeitshaus wohnten.

3) Arme, die im Armen- oder Arbeitshaus wohnten.

4) Einwohnerzahlen nach Fidicin.

August Friedrich Eisenhart (1773 - 1849)

„...A. F. Eisenhart hatte zu Zeiten der napoleonischen Besetzung durch Spekulationen ein riesiges Vermögen anhäufen können. Selbst kinderlos, beschenkte er die Stadt schon zu Lebzeiten reichlich - die Türk'sche Stiftung erhielt z.B. umfangreiche Mittel. Nach seinem Tode vermachte er das Gesamtvermögen (193 000 Taler!) der Stadt - gebunden allerdings an *soziale* Belange:

Freistellen am Gymnasium und an der höheren Bürgerschule,
10 000 Taler für „unverschuldet verarmte“ Bürger,
Bau einer Leichenhalle...“

Aus Potsdamer Linker Bote vom 12.3.96 - Anlaß 150. Todestag.

3. Armenpflege Ende des 19. Jahrhunderts

Die öffentliche Armenpflege wurde durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6.6.1870 geregelt.

Zur Organisation der Armenpflege heißt es, daß der Regel nach jede Gemeinde und jeder Gutsbezirk als ein besonderer Ortsarmenverband betrachtet wird.

Das preußische Ausführungsgesetz bestimmt dazu, daß jedem hilfsbedürftigen Deutschen von den zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverband

- Obdach,
- der unentbehrliche Lebensunterhalt,
- die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und
- im Falle des Ableben ein angemessenes Begräbnis

zu gewähren ist.

In einigen Landesgesetzen wird darauf hingewiesen, daß öffentliche Armenunterstützungen grundsätzlich als Vorschüsse zu betrachten seien, welche von dem Unterstützten, sofern er später in die Lage kommen sollte, zurückerstattet werden müssen, bzw. deren Erstattung von ihm zu fordern der Armenverband berechtigt ist.

3.1. Armenpflege 1885

Eine Erhebung über den Umfang der öffentlichen Armenpflege im Deutschen Reich ist erstmals auf Veranlassung des Reichskanzlers im Jahre 1881 veranstaltet worden.

Die Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht. Der Hauptmangel bestand darin, daß die Städte und Gemeinden dem kaiserlichen Statistischen Amt im nachhinein etwas melden sollten, was sie nicht oder nicht so, wie gefordert erfaßt hatten.

Erst mit Ergebnissen von 1885 konnte das Statistische Amt die Statistik der öffentlichen Armenpflege 1887 herausgeben.

Nachstehend einiges aus der Veröffentlichung zur Stadt:

59 von 1 000 Einwohnern der Stadt erhielten 1885 vom Armenverband Unterstützung in offener und geschlossener Pflege. Zwei Drittel der unterstützten Personen waren sog. Selbstunterstützer (Familienvorstände und Einzelpersonen) und ein Drittel mitunterstützte Familienangehörige.

71,7% der Bedürftigen wurden in offener Pflege (in eigener oder fremder Wohnung) und 28,3% in geschlossener Pflege (im Armenhaus und sonstigen Anstalten) unterstützt. In offener Pflege befanden sich fast ausschließlich Selbstunterstützer.

Zu 41,0% führte Krankheit des Unterstützten oder in dessen Familie zur Unterstützungsbedürftigkeit. Der Tod des Ernährers (14,6%), Altersschwäche (13,2%), körperliche und geistige Gebrechen (10,2%) und Arbeitslosigkeit (6,1%) waren nach der größten Häufigkeit weitere Ursachen notwendiger Unterstützung durch den Armenverband.

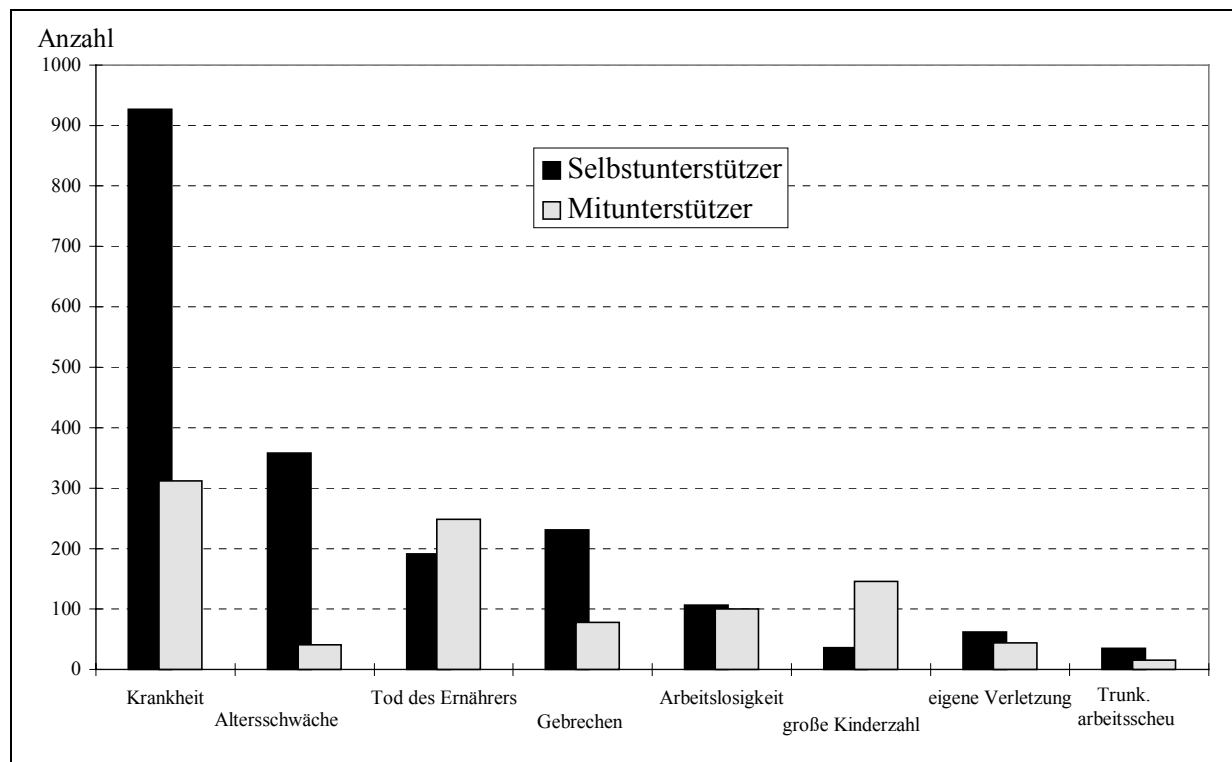
Tab. 4: Vom Armenverband in offener und geschlossener Pflege unterstützte Personen 1885

Merkmal	Vom Armenverband der Stadt 1885 unterstützte Personen			
	insgesamt		davon Anzahl der	
	Anzahl	Prozent	Selbstunterstützter ¹⁾	Mitunterstützter ²⁾
Öffentliche Armenpflege Insgesamt	3 021	100	1 997	1 024
davon unterstützt				
in ihrer eigenen oder in einer fremden Wohnung (offene Pflege)	2 166	71,7	1 169	997
in Armenhäusern und sonstigen Anstalten (geschlossene Pflege)	855	28,3	828	27
Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit				
- Krankheit des Unterstützten oder in dessen Familie	1 239	41,0	927	312
- Altersschwäche	399	13,2	358	41
- Tod des Ernährers	440	14,6	191	249
- körperliche und geistige Gebrechen	309	10,2	231	78
- Arbeitslosigkeit	207	6,9	107	100
- große Kinderzahl	182	6,0	36	146
- eigene Verletzung	106	3,5	62	44
- Trunk	37	1,2	26	11
- Arbeitsscheu	14	0,5	9	5
- andere Ursachen	88	2,9	50	38
Anzahl der unterstützten Personen auf 1 000 der Bevölkerung	59		39	20

1) Familienvorstände und einzelne Personen

2) Mit den Familienvorständen zusammenlebende Ehefrauen und noch nicht 14 Jahre alte Kinder und Kindeskinde derselben

Abb. 5: Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in offener und geschlossener Fürsorge 1885



Ein Unterstützter bekam 1885 im Durchschnitt 71,77 Mark. Auf einen Einwohner der Stadt bezogen waren es 4,31 Mark.

Auffallend hoch waren die übrigen Kosten, die 64,2% der Gesamtkosten ausmachten und vor allem die geschlossene Pflege betrafen.

Tab. 5: Ausgaben des Armenverbandes in offener und geschlossener Pflege 1885

Merkmal	In Mark	Prozent
Ausgaben zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege insgesamt	219 367	100
davon in barem Geld	72 309	33,0
in Naturalien	6 176	2,8
alle übrigen Kosten	140 882	64,2
darunter Ausgaben für Suppenanstalten sowie Zehr- und Reisegeld an Reisende	2 547	1,2
Ausgaben auf 1 Unterstützten (ohne Suppenanstalten)	71,77	
Definitive Ausgaben (einschließlich Suppenanstalten) auf 1 Einwohner	4,31	

3.2. Armenstatistik 1896/97

Im Rahmen der Beiträge zur Armenstatistik erschien 1902 im Auftrag des Instituts für Gemeinwohl in Frankfurt a.M. die „Armenstatistik einiger Städte für das Jahr 1896/97“.

Darin wurden im Anhang „Die Aufwendungen für Armenpflege und Wohltätigkeit in 35 Städten während des Jahres 1896/97“ untersucht. Unter diesen 35 Städten ist auch Potsdam zu finden.

Die Stadt war damals in 16 Armenbezirke eingeteilt und verfügte über 156 ehrenamtliche Pfleger und 7 Armenärzte. Auf einen Pfleger kamen 378 Einwohner. Das Gesamthonorar der Ärzte betrug 2 900 Mark.

Bei der Bemessung der Unterstützung an Erwachsene gab es Unterschiede zwischen den Städten. In Potsdam bestanden Ausschußsätze, die nach der Kopfzahl der Familie abgestuft wurden. Sie durften das Gesamteinkommen der Familie einschl. der Unterstützung nicht übersteigen. Bei den Pflegegeldern für Kinder hatten sich überall feste Sätze ausgebildet, die je nach dem Alter oder auch nach dem Geschlecht der Kinder verschieden hoch ausfielen.

Gewährt wurden die Unterstützungen für den Zeitraum von 14 Tagen bis zu einem Jahre. In Potsdam betrug die Frist einen Monat.

Die Methodik und der Inhalt der Erfassung und Darstellung der öffentlichen Armenpflege 1896/97 unterscheidet sich von der des Jahres 1885. Deshalb ist ein Vergleich nicht angebracht.

Gesetzlich offene Armenpflege 1896/97

Für die offene Armenpflege 1896/97 liegen keine Angaben zur Anzahl der unterstützten Personen vor. Die Ausgaben für die offene Armenpflege wurden mit 109 734 Mark angegeben. Das waren demnach 1,86 Mark je Einwohner.

Die Unterstützung erfolgte überwiegend (zu 72,2%) in barem Geld.

Der Anteil der Kinder an den Barunterstützten betrug 6,7%.

Tab. 6: Ausgaben der gesetzlich offenen Armenpflege 1896/97

Merkmal	Ausgaben in Mark	Prozent
Unterstützung in barem Geld	79 215	72,2
davon für Erwachsene	71 871	65,5
für Kinder	7 344	6,7
Naturalunterstützungen	4 710	4,3
davon für Nahrungsmittel	1 495	1,4
für Heizmaterial	3 215	2,9
Krankenpflege	8 122	7,4
Verwaltungskosten, Gehälter	12 086	11,0
Ausgaben für auswärtige Arme mit Unterstützungswohnsitz am Ort	5 601	5,1
Zusammen	109 734	100
Ausgaben je Einwohner (bei 59 050 Einw.)	1,86	

Die Kosten für die offene Armenpflege wurden überwiegend (zu 68,8%) aus Zuschüssen der Stadt oder des Armenverbandes gedeckt.

Tab. 7: Kostenrechnung für gesetzlich offene Armenpflege 1896/97

Merkmal	In Mark	Prozent
Einnahmen aus dem Vermögen des Armenverbandes	14 313	13,0
Geschenke, Vermächtnisse u.a. Zuwendungen	703	0,6
Ersatzleistungen anderer Armenverbände, der Versicherungen und anderen Personen	19 248	17,5
Zuschüsse der Stadt oder des Armenverbandes	75 470	68,8
Zusammen	109 734	100

Am 31.03.1897 verfügte der Potsdamer Armenverband über ein Vermögen von 353 638 Mark.

Gesetzlich geschlossene Armenpflege 1896/97

Die hier vorgestellte geschlossene Armenpflege umfaßt die Anzahl der Insassen und die Ausgaben der Armenanstalt sowie des Waisenhauses. Angaben der öffentlichen Armenpflege in Krankenanstalten wurden nicht gesondert ausgewiesen. Es wird lediglich in einer Darunterpalte vermerkt, daß vom Bestand der Insassen am Anfang des Jahres (178) und den Zugängen (2 014) im Jahr 527 Insassen der öffentlichen Armenpflege angehörten. Aus dieser nicht eindeutigen Aussage läßt sich keine genaue Anzahl der Unterstützten ermitteln (siehe Tabelle 8).

Tab. 8: Anzahl der Insassen in Anstalten der geschlossenen Armenpflege sowie in Krankenanstalten 1896/97

Merkmal	Anzahl der Insassen			
	insgesamt	davon in der.../im...		außerdem in d. Krankenanstalt
		Armenanstalt	Waisenhaus	
Bestand am Anfang des Jahres	160	155	5	178 ¹⁾
Zugänge im Jahr	326	239	87	2 014 ¹⁾
Abgänge im Jahr	307	232	75	2 019
darunter durch Tod	-	-	-	251
Bestand am Schluß des Jahres	179	162	17	173
Verpflegungstage im Jahr	60 645	57 585	3 060	62 560

1) 527 Insassen gehörten der öffentlichen Armenpflege an.

Zwei Drittel der Ausgaben in der Armenanstalt waren für die Verpflegung und die sonstigen Bedürfnisse der Insassen bestimmt. In der Krankenanstalt wurde dafür nur ein Drittel ausgegeben. Hier waren die Anteile der Ausgaben für das Personal und für Neu- und Umbauten höher.

Tab. 9: Ausgaben für die geschlossene Fürsorge 1896/97

Merkmal	Ausgaben			
	insgesamt	davon für		außerdem in d. Krankenanstalt
		Armenanstalt	Waisenhaus	
in Mark				
Für die geschlossene Fürsorge insgesamt	61 392	59 943	1 449	135 614 ¹⁾
davon für				
Gehälter und dergleichen	7 566	7 494	72	23 022
Verpflegung des Personals	2 210	2 210	-	18 067
Verpflegung u. sonstige Bedürfnisse der Insassen	41 792	40 415	1 377	46 982
Neu- und Umbauten	2 449	2 449	-	22 788
übrige Ausgaben	7 375	7 375	-	24 755
Prozent				
Für die geschlossene Fürsorge insgesamt	100	100	100	100
davon für				
Gehälter und dergleichen	12,3	12,5	5,0	17,0
Verpflegung des Personals	3,6	3,7	-	13,3
Verpflegung u. sonstige Bedürfnisse der Insassen	68,1	67,4	95,0	34,6
Neu- und Umbauten	4,0	4,1	-	16,8
übrige Ausgaben	12,0	12,3	-	18,3

1) Darin sind die Ausgaben für 527 Insassen der Armenpflege enthalten.

Die Kosten der geschlossenen Armenpflege wurden überwiegend (ca. 86%) durch städtische Zuschüsse gedeckt. Bei der Krankenanstalt beschränkt sich dieser Anteil auf ein Drittel (32%). Den größten Anteil werden hier die Krankenkassen tragen (Deckung durch Ersatz von Pflegeleistungen).

Tab. 10: Kostendeckung der gesetzlich geschlossenen Armenpflege sowie in der Krankenanstalt 1896/97

Merkmal	Einnahmen			
	insgesamt	davon		außerdem Krankenanstalt
		Armenanstalt	Waisenhaus	
in Mark				
Insgesamt	61 392	59 943	1 449	135 614
Einnahmen aus dem				
Arbeitsvertrag der Insassen	754	754	-	.
Ersatz für Pflegekosten	7 363	7 363	-	.
Eigene Einnahmen der Anstalt	175	175	-	.
Städtische Zuschüsse	53 100	51 651	1 449	43 370
Prozent				
Insgesamt	100	100	100	100
Einnahmen aus dem				
Arbeitsvertrag der Insassen	1,2	1,3	-	.
Ersatz für Pflegekosten	12,0	12,3	-	.
Eigene Einnahmen der Anstalt	0,3	0,3	-	.
Städtische Zuschüsse	86,5	86,2	100	32,0

4. Öffentliche Armenpflege 1908, 1911 und 1912

Von 1908 bis 1912 gab es in Potsdam 22 städtische Armenbezirke.
In der öffentlichen Armenpflege waren *ehrenamtlich* tätig:

1908	202 Personen, darunter 25 Frauen,
1911	171 Personen, darunter 23 Frauen,
1912	193 Personen, darunter 22 Frauen.

Gegen den Widerstand der männlichen ehrenamtlichen Armenpfleger haben sich Frauen in dieser Tätigkeit durchgesetzt.

Das System der ehrenamtlichen Armenpfleger, das zuerst in Elberfeld 1833 angewendet wurde und unter dem Namen Elberfelder System überall zur Einführung kam, sollte eine wesentliche Veränderung erfahren. Es handelte sich dabei um die Mitwirkung bezahlter Beamter neben oder an Stelle der Ehrenamtlichen. Potsdam hat 1912 noch keine Berufsbeamte in der Außenarmenpflege nachgewiesen, anders z. B. Halle, Magdeburg und Rostock.

In der öffentlichen Armenkrankenpflege erfolgte die Versorgung der Armen 1911 und 1912 durch

10 allgemeine Bezirksärzte und
3 Spezialärzte, davon
1 Arzt für Augenkranke,
1 Arzt für Ohren-, Nasen- und Halskranke und
1 Arzt für sonstige spezielle Krankheiten.

Im Zeitraum 1908 bis 1912 haben sich Höhe und Struktur der Ausgaben für die öffentliche Armenpflege nur unwesentlich verändert. 90% der Ausgaben waren Barunterstützungen.

Tab. 11: Ausgaben für die öffentliche Armenpflege 1908, 1911 und 1912

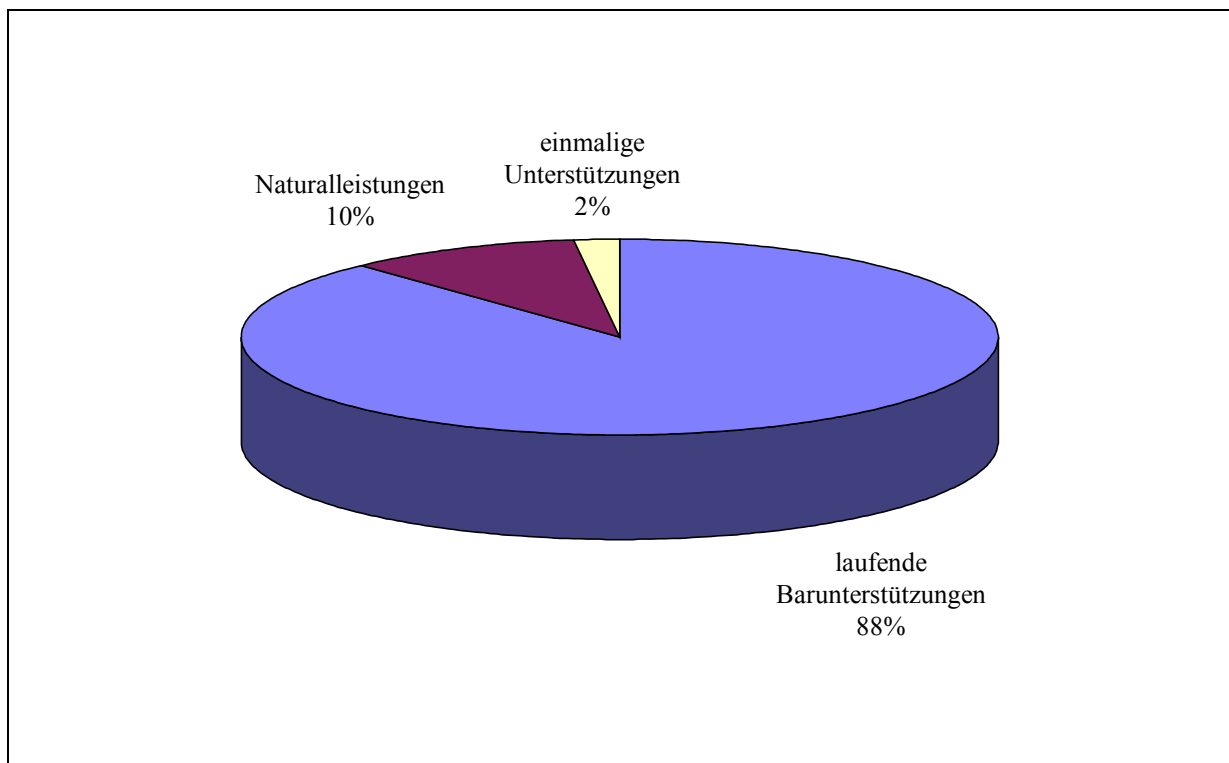
Merkmal	Ausgaben für die öffentliche Armenpflege		
	1908 ¹⁾	1911 ²⁾	1912 ³⁾
	in Mark		
Insgesamt	95 114	82 661	90 518
davon Barunterstützungen	85 666	74 517	81 492
davon laufende Unterstützung	81 949	72 276	79 702
einmalige Unterstützung	3 717	2 241	1 790
Naturalleistungen im Werte von...	9 448	8 144	9 026
darunter für Suppe	600	.	.
für Heizmaterial	5 211	4 698	5 480
Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung	0,14	0,22	0,21
	Prozent		
Insgesamt	100	100	100
davon Barunterstützungen	90,1	90,1	90,0
davon laufende Unterstützung	86,2	87,4	88,1
einmalige Unterstützung	3,9	2,7	2,0
Naturalleistungen im Werte von...	9,9	9,9	10,0
darunter für Suppe	0,6	.	.
für Heizmaterial	5,5	5,9	6,1

1) Etatsjahr vom 1.7.1908 bis 30.6.1909

2) Etatsjahr 1.4. 1910 bis 1.7.1911

3) Etatsjahr vom 1.7.1911 bis 30.6.1912

Abb. 6: Struktur der Ausgaben für die öffentliche Armenpflege 1912



Die Ausgaben für die offene Armenkrankenpflege erhöhten sich von 1908 bis 1912, besonders für Arzneien, Brillen und Bandagen und für den Aufenthalt in Bädern und Kuren.

Insgesamt haben sich die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung für die Armen- und Armenkrankenpflege von 1908 bis 1912 nur unwesentlich verändert, von 1,68 auf 1,67 Mark.

Tab. 12: Ausgaben für die öffentliche Armenkrankenpflege 1908, 1911 und 1912

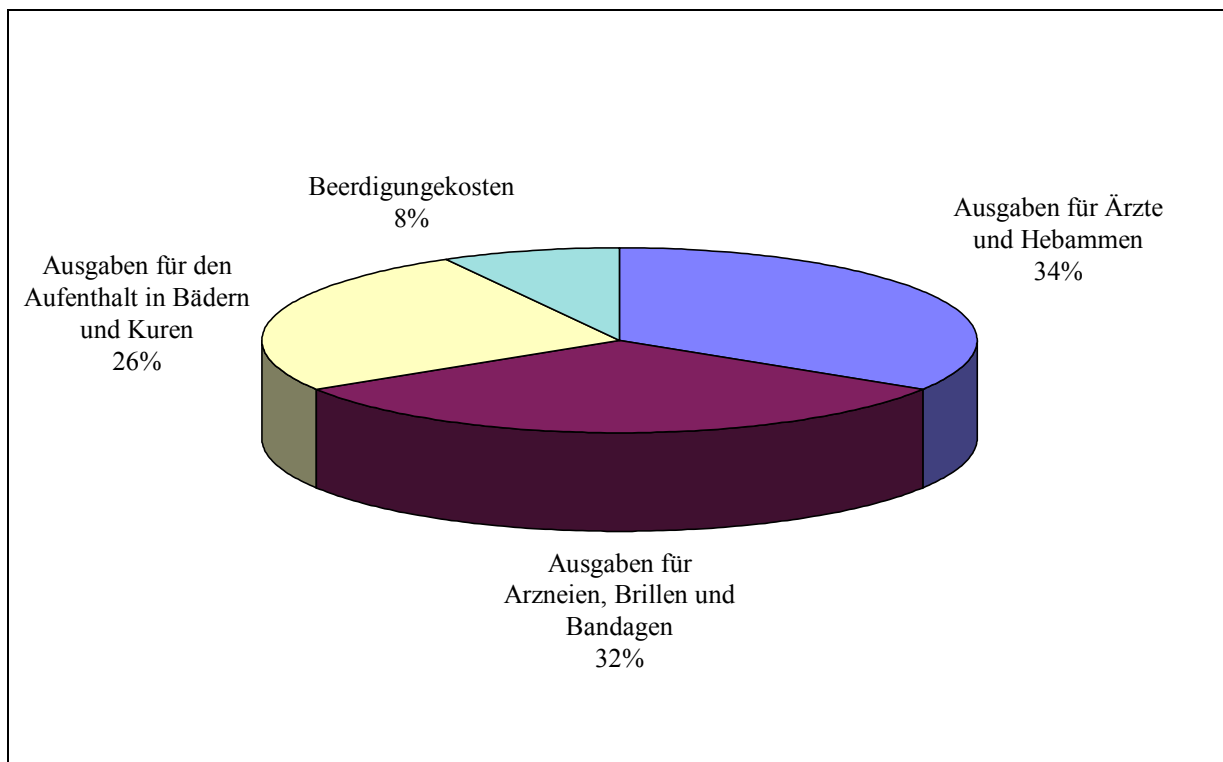
Merkmal	Ausgaben für die öffentliche Armenkrankenpflege		
	1908 ¹⁾	1911 ²⁾	1912 ³⁾
	im Mark		
Insgesamt	8 343	12 768	12 665
davon			
Ausgaben für allgemeine Bezirksärzte	3 090	3 768	3 602
für Spezialärzte	530	700	700
Zahlungen an Hebammen	80	55	238
Ausgaben für Arzneien, Brillen, Bandagen	2 850	3 233	4 302
für Aufenthalt in Bädern u. Kuren	1 152	5 012	3 388
für Beerdigungskosten	944	997	1 035
Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung	0,14	0,20	0,20
	Prozent		
Insgesamt	100	100	100
davon			
Ausgaben für allgemeine Bezirksärzte	35,7	27,4	27,2
für Spezialärzte	6,1	5,1	5,3
Zahlungen an Hebammen	0,9	0,4	1,8
Ausgaben für Arzneien, Brillen, Bandagen	33,0	23,5	32,4
für Aufenthalt in Bädern u. Kuren	13,3	36,4	25,5
für Beerdigungskosten	10,9	7,2	7,8

1) Etatsjahr vom 1.7.1908 bis 30.6.1909

2) Etatsjahr 1.4. 1910 bis 1.7.1911

3) Etatsjahr vom 1.7.1911 bis 30.6.1912

Abb. 7: Struktur der Ausgaben für die öffentliche Armenkrankenpflege 1912



Nur für die laufend Barunterstützten ist die Anzahl der Fälle bekannt. Mehr als drei Viertel der Barunterstützten Parteien waren Einzelstehende (Einpersonenhaushalte). Nach der Anzahl der Personen betrachtet, betrug der Anteil der Einzelstehenden nur ein Drittel.

Tab. 13: Anzahl der laufend Barunterstützten 1911 und 1912

Merkmal	Anzahl der laufend Barunterstützten		Prozent	
	1911	1912	1911	1912
Parteien insgesamt	776	763	100	100
davon Einzelstehende	609	597	78,5	78,2
Familien	167	166	21,5	21,8
Personen insgesamt	1 606	1 583	100	100
davon Einzelstehende	609	597	37,9	37,7
Familienvorstände	167	166	10,4	10,5
Angehörige der Familien	830	820	51,7	51,8

Die Ausgaben für die Waisenpflege stiegen 1911/12 im Vergleich zu 1908 fast um die Hälfte an. Damit erhöhte sich der Anteil der Ausgaben für die Anstalten um ca. 10%.

Tab. 14. Ausgaben für Waisen- (Kinder-) pflege 1908, 1911 und 1912

Merkmal	Ausgaben für Waisen- (Kinder-) pflege		
	1908	1911	1912
	in Mark		
Insgesamt	19 277	27 579	28 337
davon in städtischen Anstalten	9 574	10 904	9 616
in nichtstädtischen Anstalten		5 882	7 391
in Familien	9 703	10 793	11 330
davon in der Stadt	7 229	8 554	8 936
auswärts	2 474	2 239	2 394
Auf 1 000 der Bevölkerung	0,31	0,44	0,45
	Prozent		
Insgesamt	100	100	100
davon in städtischen Anstalten	49,7	39,5	33,9
in nichtstädtischen Anstalten		21,3	26,1
in Familien	50,3	39,1	40,0
davon in der Stadt	35,5	31,0	31,5
auswärts	12,8	8,1	8,4

5. Öffentliche Fürsorge 1924 bis 1938

5.1. Vorbemerkung

Das Vorwort des „Statistischen Jahrbuches deutscher Städte 1924“ (XXII. Jahrgang) beginnt mit folgender Bemerkung:

„Nach mehrjähriger Unterbrechung ist es, dank der entgegenkommenden Unterstützung des Deutschen Städtetages, möglich geworden, das Statistische Jahrbuch deutscher Städte, dessen letzter Band im Jahre 1916 erschienen ist, wieder herauszugeben...“

Hiermit wird deutlich, daß im Zeitraum von 1917 bis 1923 keine Angaben zur öffentlichen Fürsorge vorlagen. Auch in den Statistischen Mitteilungen der Stadt Potsdam gab es fast im gleichen Zeitraum eine Pause. Einfluß darauf hatte auch die Inflation, die nach dem 2. Weltkrieg begann und 1923 ihren Höhepunkt erreichte.

Das Jahr 1925 stand ganz im Zeichen der organischen Umbildung der städtischen Wohlfahrtsämter. Auch in Potsdam zeigten sich die Wirkungen der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13.02.1924, welche am 1.04.1924 in Kraft getreten ist. Sie bildet die Grundlage für die gesamte öffentliche Fürsorge einschließlich der Armenfürsorge. Bisher hat das Reich für die wichtigsten Zweige der öffentlichen Fürsorge fast ausschließlich die finanziellen Lasten getragen.

In der 3. Steuerverordnung erschloß das Reich den Ländern und Gemeinden neue Einnahmequellen zugleich mit der Verpflichtung, von nun an Aufgaben der Wohlfahrtspflege zu übernehmen, für die bisher das Reich die Kosten getragen hat.

Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg stellte dazu fest:

„Die öffentliche Fürsorge war in dem Umfang und der Gliederung der Nachkriegszeit für die Statistik Neuland. Wenn auch in der Vorkriegszeit im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte ... (nur Großstädte - nicht immer einschließlich Potsdam)... regelmäßig ein Abschnitt der Armenpflege erschienen ist, so war die statistische Erfassung dieser Materie im Verhältnis zu der öffentlichen Fürsorge in der Nachkriegszeit ziemlich einfach“.

Im Vergleich zu anderen Städten war die Organisation der öffentlichen Fürsorge zusammen mit der Stadt Chemnitz eine Ausnahme. In Potsdam bestanden nebeneinander: Wohlfahrtsamt, Arbeitsamt (einschließlich Kriegsfolgenfürsorge) und Versicherungsamt (einschließlich Sozialrentnerfürsorge).

Im Wohlfahrtsamt und für die Sozialrentnerfürsorge (gehörte zum Versicherungsamt) waren 1925 tätig:

- 4 Leiter (Direktor, Bürovorsteher),
- 1 Stadtmedizinalrat,
- 34 Personen Büropersonal, darunter 10 Frauen,

6 Frauen im Außendienst sowie
44 ehrenamtliche Kräfte, darunter 1 Frau.

Am 1.04.1927 trat die Reichsfürsorgestatistik in Kraft.

Die offene Fürsorge beinhaltete in den 20er und 30er Jahren die bisherige Armenpflege sowie die laufende zusätzliche Unterstützung für Sozialrentner, Kleinrentner und Kriegsbeschädigte- bzw. -hinterbliebene.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Angaben zur öffentlichen Fürsorge wurden den „Mitteilungen der Stadt Potsdam“ entnommen. Sie weichen teilweise von Veröffentlichungen ab, die der Städtetag herausgegeben hat.

Tab. 15: Empfänger öffentlicher Fürsorge 1924 bis 1935

Jahr	Empfänger öffentlicher Fürsorge im Jahresdurchschnitt		
	insgesamt	davon	
		offene	geschlossene
Fürsorge			
1924	3 974	3 780	194
1925	3 962	3 768	194
1926	3 980	3 784	196
1927	4 174	3 967	207
1928	4 270	4 062	208
1929	4 223	4 017	206
1930	4 047	3 828	209
1931	.	.	218
1932	3 822	3 605	217
1933	3 793	3 584	209
1934	3 585	3 381	204
1935	.	.	209

5.2. Laufende Unterstützungen der offenen Fürsorge nach Hilfsbedürftigen- gruppen 1924 bis 1938

Etwa 45 bis 60 von 1 000 Potsdamern waren 1924 bis 1934 Empfänger offener Fürsorge. Die Anzahl und der Anteil der laufenden Unterstützungen zur Armenpflege stiegen von 1924 bis 1933 ständig an. Die Unterstützungen für Sozialrentner blieben annähernd gleich. Zurückgegangen waren die Unterstützungen für Kleinrentner und ab 1926/27 auch die Unterstützungen für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene.

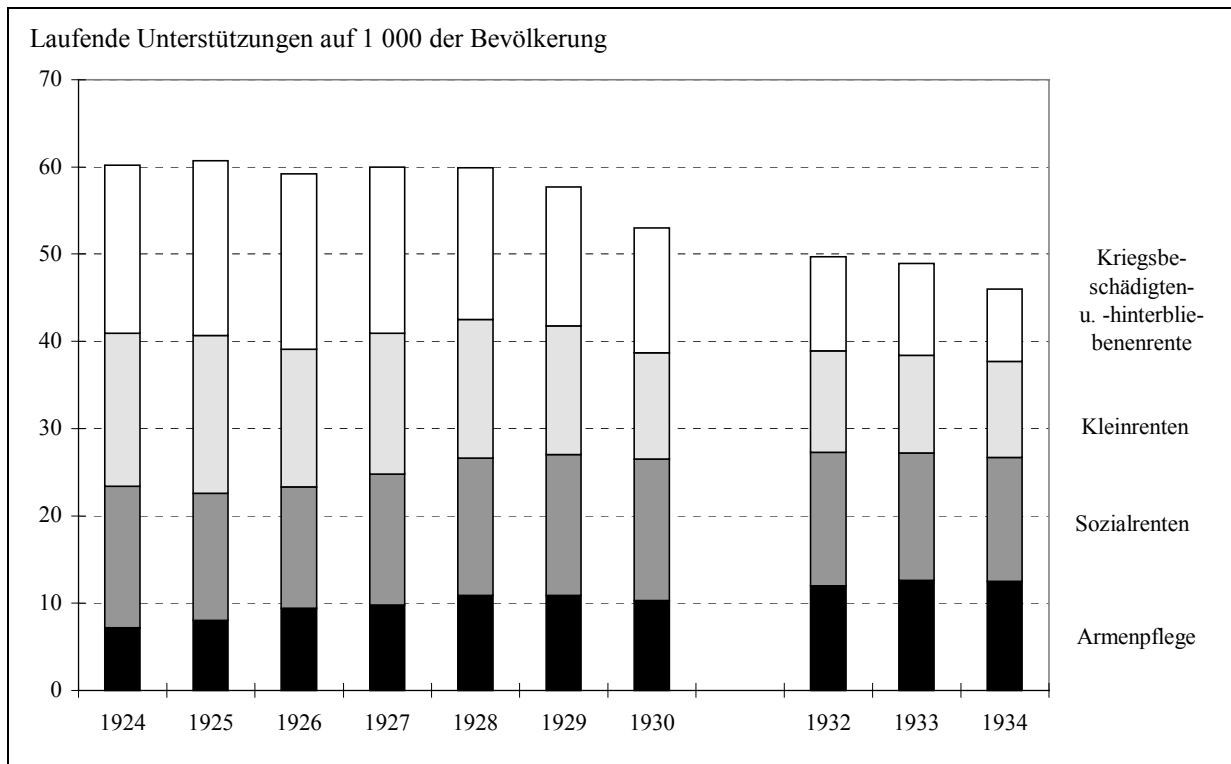
Tab. 16: Laufende Unterstützungen der offenen Fürsorge 1924 bis 1938

Jahr	Laufende Unterstützungen im Jahresdurchschnitt ¹⁾					
	Insgesamt	davon				
		Armenpflege 2)	Sozialrenten	Kleinrenten	Kriegs-	
					beschädigten-	hinterblieben-
Renten						
Anzahl						
1924	3 780	445	1 019	1 101	52	1 163
1925	3 768	497	906	1 125	55	1 185
1926	3 784	603	891	1 008	69	1 213
1927	3 967	663	986	1 060	82	1 176
1928	4 062	754	1 058	1 076	68	1 106
1929	4 017	779	1 113	1 024	71	1 030
1930	3 838	746	1 170	885	67	970
1931	.	785	.	.	61	839
1932	3 605	868	1 107	843	54	733
1933	3 584	924	1 071	820	55	714
1934	3 381	911	1 050	809	52	559
1935	.	992	1 029	813	47	.
1936	.	.	1 040	790	.	.
1937	.	.	996	749	.	.
1938	.	.	956	723	.	.
Auf 1 000 der Bevölkerung						
1924	60,0	7,1	16,2	17,5	0,8	18,5
1925	60,7	8,0	14,6	18,1	0,9	19,1
1926	59,2	9,4	13,9	15,8	1,1	19,0
1927	58,5	9,8	15,0	16,1	1,2	17,9
1928	58,7	10,9	15,7	15,9	1,0	16,4
1929	56,1	10,9	16,1	14,8	1,0	14,9
1930	53,1	10,3	16,2	12,2	0,9	13,4
1931	.	10,8	.	.	0,8	11,6
1932	49,8	12,0	15,3	11,6	0,7	10,1
1933	48,9	12,6	14,6	11,2	0,8	9,7
1934	46,3	12,5	14,2	11,0	0,7	7,6
1935	.	13,0	13,4	10,6	0,6	.
1936	.	.	13,1	10,0	.	.
1937	.	.	12,3	9,3	.	.
1938	.	.	11,6	8,8	.	.

1) Angaben bis 1935 aus Unterlagen des Magistrats zusammengestellt, ab 1936 aus Statistischen Jahrbüchern

2) Auch als „allgemeine Fürsorge“ oder „Fürsorge für sonstige Hilfsbedürftige“ bezeichnet

Abb. 8: Laufende Unterstützungen der offenen Fürsorge nach Hilfsbedürftigkeitsgruppen auf 1 000 der Bevölkerung 1924 bis 1934



5.3. Fürsorgekosten der laufenden Unterstützungen nach Hilfsbedürftigkeitsgruppen 1924 bis 1938

Der Fürsorgeaufwand erhöhte sich von 1924 bis 1933 ständig. Danach war er rückläufig.

1933 wurden für die laufenden Unterstützungen 2,5 Mio. Reichsmark ausgegeben. 1924 waren es 0,63 Mio. Reichsmark. Damit hat sich der Fürsorgeaufwand im Zeitraum von 1924 bis 1933 fast vervierfacht. Diese Erhöhung der Ausgaben für laufende Unterstützungen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich der Aufwand je laufende Unterstützung wesentlich vergrößert hat.

Tab. 17: Aufwand für die offene Fürsorge 1924 bis 1938

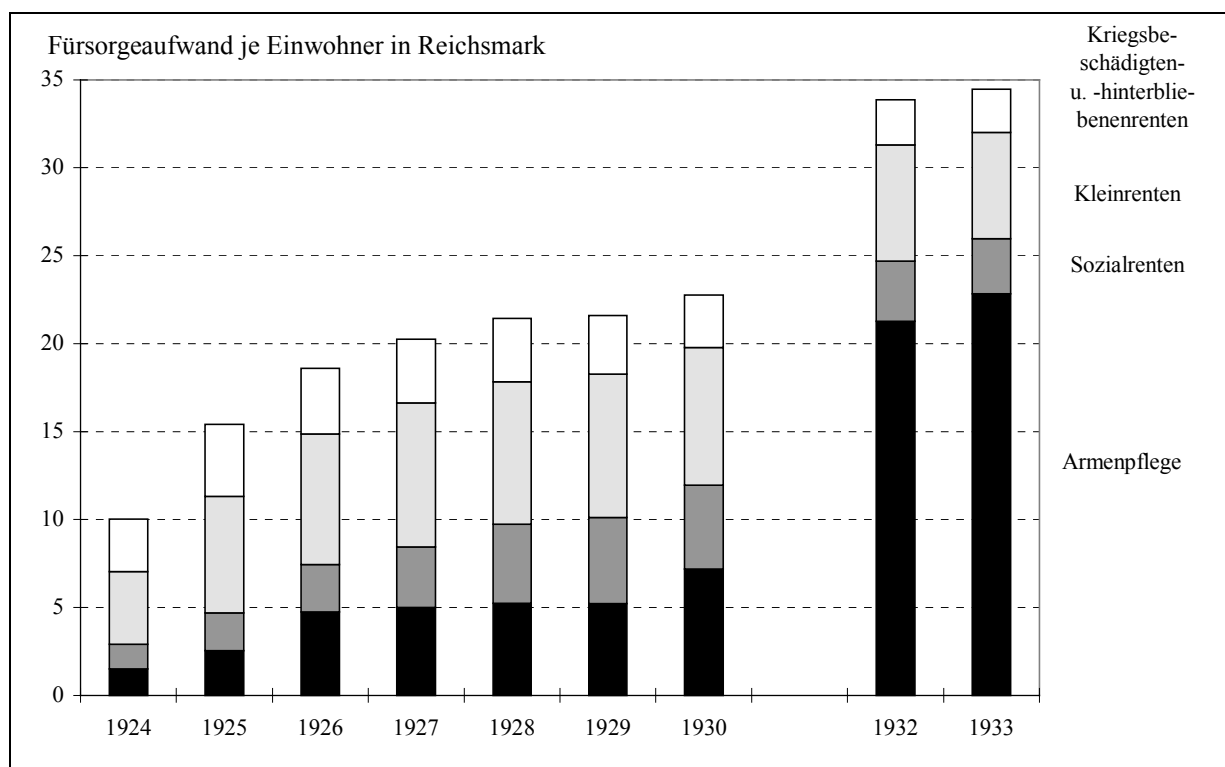
Jahr	Fürsorgeaufwand				
	Insgesamt	Armenpflege ¹⁾	Sozialrenten	Kleinrenten	Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenrenten ²⁾
	in 1 000 Reichsmark				
1924 ³⁾	631	94	88	261	188
1925	957	158	134	411	254
1926	1 189	302	173	474	240
1927	1 333	328	227	540	238
1928	1 446	354	302	545	244
1929	1 496	361	340	564	231
1930	1 646	521	343	565	217
1931	.	937	.	.	191
1932	2 452	1 540	249	478	185
1933	2 526	1 675	230	441	181
1934	.	.	223	432	167
1935	.	375	222	435	.
1936	.	.	225	391	.
1937	.	.	218	370	.
1938	.	.	203	354	.
je Einwohner in Reichsmark					
1924 ³⁾	10,02	1,50	1,40	4,14	2,99
1925	15,40	2,55	2,15	6,61	4,09
1926	18,59	4,73	2,70	7,42	3,75
1927	20,24	4,98	3,45	8,20	3,62
1928	21,44	5,25	4,48	8,09	3,62
1929	21,60	5,21	4,91	8,14	3,33
1930	22,77	7,20	4,75	7,82	3,00
1931	.	12,93	.	.	2,63
1932	33,87	21,27	3,44	6,60	2,56
1933	34,47	22,85	3,13	6,02	2,47
1934	.	.	3,02	5,87	2,27
1935	.	4,87	2,89	5,65	.
1936	.	.	3,11	5,41	.
1937	.	.	2,70	4,58	.
1938	.	.	2,46	4,29	.

1) Einschließlich nicht laufende und Sachunterstützungen

2) Ab 1.10.1934 wird die Zusatzrente für Kriegereatern und die Witwen- und Waisenbeihilfe in die Grundrente einbezogen und seit dem vom Versorgungsamt unmittelbar gezahlt. Aus diesem Grunde kann sie hier nicht einbezogen werden.

3) 1924 Angaben in Goldmark (kein Zahlungs- nur Verrechnungsmittel)

Abb. 9: Aufwand für die öffentliche Fürsorge nach Hilfsbedürftigkeitsgruppen auf 1 000 der Bevölkerung 1924 bis 1933



5.4. Armenpflege (allgemeine Fürsorge) 1925 bis 1935

Im Rahmen der Armenpflege wurden z.B. Kranke, Arme, Gebrechliche, Kinderreiche mit geringem Einkommen, zum Teil auch Alte, Straftlassene, Asoziale usw. unterstützt. Hilfsbedürftige und Arbeitslose (Wohlfahrtsarbeitslose) sind hier nicht enthalten.

Die Anzahl der laufenden Unterstützungen zur Armenpflege ist von 1924 bis 1933 ständig angestiegen. Sie hat sich verdoppelt.

Der Fürsorgeaufwand erhöhte sich in diesem Zeitraum von 1,60 RM je Einwohner auf 22,85 Reichsmark. 1924 betrug der Anteil der Ausgaben für die Armenpflege am Fürsorgeaufwand der Stadt 14,9% und 1933 66,3%.

Tab. 18: Anzahl und Aufwand der laufenden Unterstützungen für die Armenpflege 1924 bis 1935

Jahr	Laufende Unterstützungen - Armenpflege - (im Jahresdurchschnitt)				
	Anzahl	auf 1 000 der Bevölkerung	Ausgaben ¹⁾		
			insgesamt in 1 000 Reichsmark	Anteil am Fürsorgeaufwand der Stadt in Prozent ²⁾	je Einwohner in Reichsmark
1924	445	7,1	94	14,9	1,50
1925	497	8,0	158	16,5	2,55
1926	603	9,4	302	25,4	4,73
1927	663	9,8	328	24,6	4,58
1928	754	10,9	354	24,5	5,25
1929	779	10,9	361	24,1	5,21
1930	746	10,3	521	24,0	7,20
1931	785	10,8	937	.	12,93
1932	868	12,0	1 540	62,8	21,27
1933	924	12,6	1 675	66,3	22,85
1934	911	12,5	.	.	.
1935	992	13,0	375	.	4,87

1) Einschließlich nicht laufende und Sachunterstützungen - 1924 Ausgaben in Goldmark

2) Neben der Armenpflege umfasst die offene Fürsorge Unterstützungen für Sozialrenten, Kleinrenten, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenrenten

Im Zeitraum 1928 bis 1935 wurden im Jahresdurchschnitt 845 Unterstutzungen fur die Armenpflege gezahlt. Die Unterstutzungen erhielten:

- 383 alleinstehende Personen,
- 39 Erwachsene ohne Kinder,
- 161 Erwachsene mit 1 Kind,
- 43 Erwachsene mit 2 Kindern,
- 20 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern und
- 199 Pflegekinder.

Einschlielich der Pflegekinder waren von der unterstutzten Armut im vorerwahnten Zeitraum durchschnittlich jahrlich 500 Kinder betroffen.

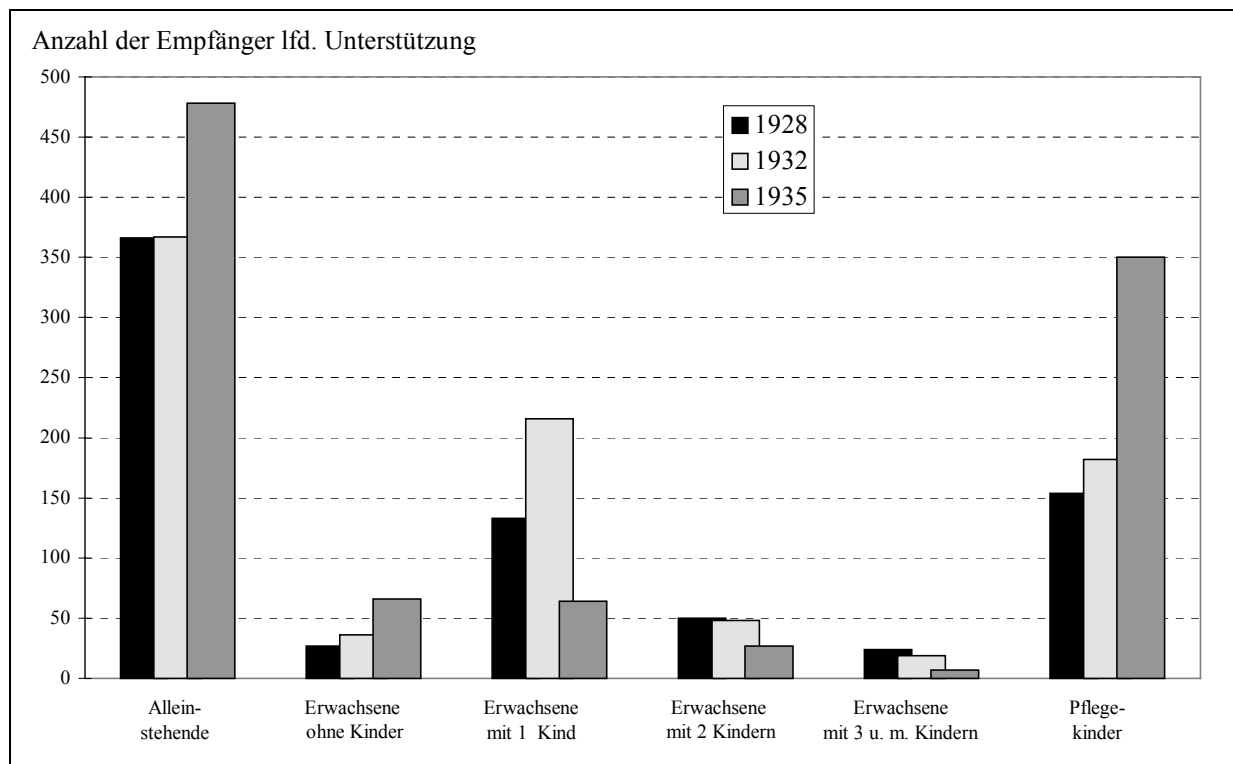
Im Vergleich 1935 zu 1928 haben sich die Anteile
Alleinstehender Personen,
Erwachsener ohne Kinder und der
Pflegekinder
erhohet.

Zuruckgegangen ist der Anteil Erwachsener mit Kindern.

Tab. 19: Soziale Struktur laufender Unterstutzungen der Armenpflege 1928 bis 1935

Jahr Zeitraum	Laufende Unterstutzungen						
	insgesamt	Allein- stehende	davon				Pflege- kinder
			Erwachsene				
			ohne Kinder	mit			
			1 Kind	2 Kindern	3 u. m. Kd.		
Anzahl							
1928	754	366	27	133	50	24	154
1929	779	368	29	137	53	31	161
1930	746	323	27	159	50	22	165
1931	785	334	30	185	46	20	170
1932	868	367	36	216	48	19	182
1933	924	403	43	212	38	21	207
1934	911	424	50	181	33	16	207
1935	992	478	66	64	27	7	350
Ø1928/35	845	383	39	161	43	20	199
Prozent							
1928	100	48,5	3,6	17,6	6,6	3,2	20,4
1929	100	47,2	3,7	17,6	6,8	4,0	20,7
1930	100	43,3	3,6	21,3	6,7	2,9	22,1
1931	100	42,5	3,8	23,6	5,9	2,5	21,7
1932	100	42,3	4,1	24,9	5,5	2,2	21,0
1933	100	43,6	4,7	22,9	4,1	2,3	22,4
1934	100	46,5	5,5	19,9	3,6	1,8	22,7
1935	100	48,2	6,7	6,5	2,7	0,7	35,3
Ø1928/35	100	45,3	4,6	19,1	5,1	2,4	23,6

Abb. 10: Soziale Struktur der Empfänger von laufender Unterstützung der Armenpflege im Jahresdurchschnitt 1928, 1932 und 1935



Tab. 20: Ausgaben für die Bar- und Sachunterstützungen für die Armenpflege 1924 bis 1935

Jahr	Nachgewiesene Unterstützungen in 1 000 Reichsmark			
	Barunterstützungen			Sachunterstützungen
	laufend	nicht laufend	zusammen	
1924 ¹⁾	77,8	12,5	90,3	4,0
1925	123,5	26,9	150,4	7,9
1926	190,5	104,2	294,7	7,4
1927	229,3	92,3	321,6	6,2
1928	264,6	80,8	345,4	8,8
1929	273,6	76,8	350,4	10,7
1930	458,7	51,5	510,1	10,7
1931	851,1	67,7	918,8	18,3
1932	1 428,6	83,0	1 511,7	28,6
1933	1 581,6	73,1	1 654,7	19,9
1934	280,6	.	.	1,3
1935	321,1	49,1	370,1	4,7

1) 1924 Angaben in Goldmark

5.5. Sozial- und Kleinrentenfürsorge 1924 bis 1935

Die Lage der *Sozialrentner* hat sich unter dem Dach der wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre (bis 1929/30) außerordentlich ungünstig entwickelt. Wenn es in früheren Jahren den Sozialrentnern, ja sogar Invalidenrentnern nach Erhalt ihrer Rente vielfach noch gelang, auf dem Arbeitsmarkt in entsprechenden Stellen unterzukommen, so dürfte dies seit 1929 angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit nur noch selten gelungen sein. Wenn trotzdem die Anzahl der laufenden zusätzlich unterstützten Sozialrenten zurückging bzw. nicht mehr anstieg, so war das vorwiegend dem Zwang der Zeit geschuldet,

- nicht nur die Unterstützungsrichtsätze zu senken, sondern auch
- bei der Hilfsbedürftigkeit immer strengere Maßstäbe anzulegen.

Die im Laufe der Jahre vorgenommenen Erhöhungen der Aufwertungsbeträge und die Senkung der Unterstützungsrichtsätze hatten zur Folge, daß das Einkommen mancher *Kleinrentner* dem Richtsatz der gehobenen Fürsorge erreichte und sogar überschritt, weshalb dann, zumal unter dem Druck der Finanzlage, Hilfsbedürftigkeit nicht mehr anerkannt werden konnte. Hinzu kam aber die Tatsache, daß es sich bei den unterstützten Kleinrentnern meist um ältere Personen handelte, so daß sich deren Zahl, da neue Fürsorgefälle mit dem zunehmenden Abstand von den Inflationsjahren nur noch verhältnismäßig selten hinzutraten, aus natürlichen Gründen ziemlich rasch verringerte.

Tab. 21: Anzahl der zu unterstützenden Sozial- und Kleinrentner sowie der dazu erforderliche Unterstützungsaufwand 1924 bis 1938

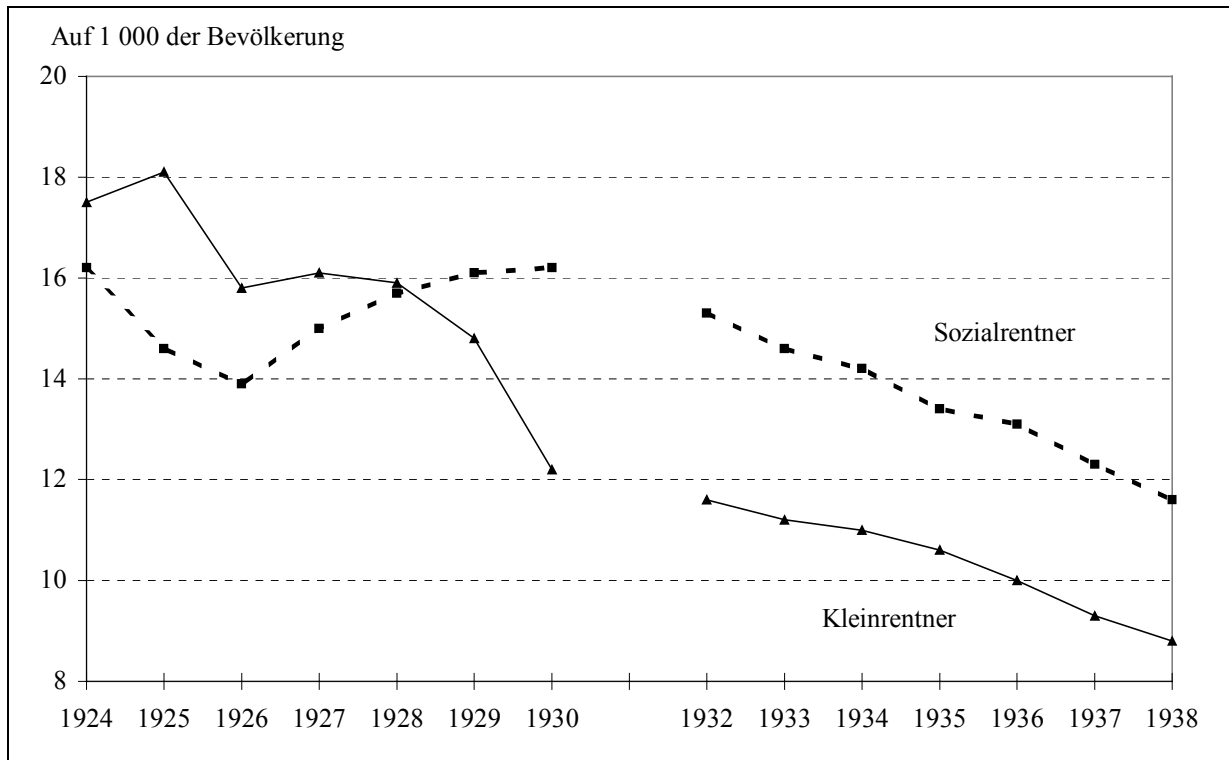
Jahr	Sozialrentner			Kleinrentner		
	im Jahresdurchschnitt	Unterstützungen im Jahr		im Jahresdurchschnitt	Laufende Unterstützungen und Sachleistungen oder für Arztbesuche usw. im Jahr	
		insgesamt in 1 000 RM	je Sozialrentner in RM		insgesamt in 1 000 RM	je Kleinrentner in RM
1924 ³⁾	1 019 ¹⁾	88,1	87	1 101	260,9	237
1925	906	133,6	147	1 125	410,6	365
1926	891 ²⁾	172,8	194	1 008	474,2	470
1927	986	227,4	231	1 060	540,0	509
1928	1 058	302,4	286	1 076	545,3	507
1929	1 113	339,9	305	1 024	563,8	551
1930	1 170	343,2	293	885	565,1	639
1932	1 107	249,0	225	843	477,6	567
1933	1 071	229,7	214	820	441,0	538
1934	1 050	222,5	212	809	432,3	534
1935	1 029	222,2	216	813	434,5	534
1936	1 040	225,0	216	790	390,6	495
1937	996	217,6	219	749	370,3	494
1938	956	203,1	212	723	353,6	490

1) davon 825 Invaliden, 89 Witwen und 105 Waisen

2) ohne Waisenrentenempfänger

3) 1924 Angaben in Goldmark

Abb. 11: Veränderung der Anzahl der Sozial- und Kleinrentner 1924 bis 1938



5.6. Kriegsbeschädigten- bzw. -hinterbliebenenfürsorge 1924 bis 1934

Im Zeitraum 1924 bis 1934 wurden im Durchschnitt jährlich 1 034 Zusatzrenten im Rahmen der Kriegs- und -hinterbliebenenfürsorge gezahlt.

Diese Zusatzrenten erhielten:

62 Beschädigte, 972 Hinterbliebene,	davon	43 unterhaltsbedürftige Kinder, 196 erwerbsfähige Witwen, 69 erwerbsunfähige Witwen, 395 Halbwaisen, 56 Vollwaisen, 189 Elternteile und -paare und 22 sonstige Personen.
--	-------	--

Der Rückgang der Anzahl der hilfsbedürftigen Kriegswaisen wird mit dem Eintritt in das erwerbsfähige Alter begründet. Damit scheiden sie aus der Fürsorge aus oder werden aus besonderen Gründen (Arbeitslosigkeit usw.) weiterhin hilfsbedürftig und einer anderen Gruppe (Wohlfahrtserwerbslose) zugeordnet.

Der Rückgang der Anzahl der Eltern von Kriegsbeschädigten ergibt sich aus einem natürlichen Abgang.

Tab. 22: Soziale Struktur der Kriegsfürsorgeempfänger 1924 bis 1935

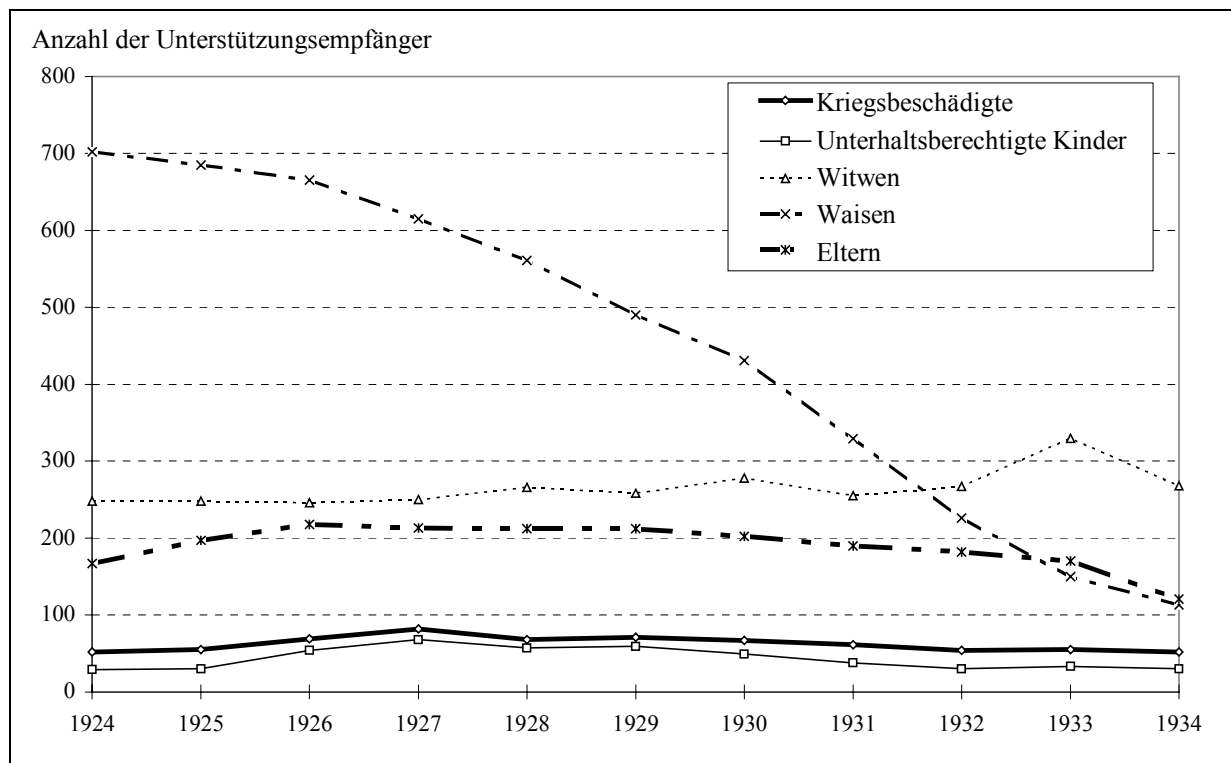
Jahr	Kriegsfürsorgeempfänger im Jahresdurchschnitt								
	insgesamt	Kriegsbeschädigte	davon						
			Hinterbliebene						
			Kinder ¹⁾	Witwen - erwerbs-		Halb-	Voll-	Eltern ²⁾	sonstige Person.
fähige	unfähige	waisen							
Anzahl									
1924	1 215	52	29	231	17	628	74	167	17
1925	1 240	55	30	232	16	608	77	197	25
1926	1 282	69	54	221	25	584	81	218	30
1927	1 258	82	68	201	49	530	85	213	30
1928	1 174	68	57	183	83	488	73	212	10
1929	1 101	71	59	173	85	430	60	212	11
1930	1 037	67	49	189	89	374	57	202	10
1931	900	61	38	160	95	284	45	190	27
1932	787	54	30	170	97	199	27	182	28
1933	769	55	33	232	98	128	22	170	31
1934	611	52	30	165	103	95	18	121	27
1935	.	47	25
Ø ³⁾	1 034	62	43	196	69	395	56	189	22
Prozent									
1924	100	4,3	2,4	19,0	1,4	51,7	6,1	13,7	1,4
1925	100	4,4	2,4	18,7	1,3	49,0	6,2	15,9	2,0
1926	100	5,4	4,2	17,2	2,0	45,6	6,3	17,0	2,3
1927	100	6,5	5,4	16,0	3,9	42,1	6,8	16,9	2,4
1928	100	5,8	4,9	15,6	7,1	41,6	6,2	18,1	0,9
1929	100	6,4	5,4	15,7	7,7	39,1	5,4	19,3	1,0
1930	100	6,5	4,7	18,2	8,6	36,1	5,5	19,5	1,0
1931	100	6,8	4,2	17,8	10,6	31,6	5,0	21,1	3,0
1932	100	6,9	3,8	21,6	12,3	25,3	3,4	23,1	3,6
1933	100	7,2	4,3	30,2	12,7	16,6	2,9	22,1	4,0
1934	100	8,5	4,9	27,0	16,9	15,5	2,9	19,8	4,4
Ø ³⁾	100	6,0	4,2	19,0	6,7	38,2	5,4	18,3	2,1

1) Unterhaltsberechtignte Kinder

2) Elternteile bzw. -paare

3) Jahresdurchschnitt 1924 bis 1934

Abb. 12: Entwicklung der Struktur der Kriegsfürsorgeempfänger 1924 bis 1934



Die Kriegsfürsorgekosten haben sich insgesamt und bezogen auf einen Einwohner mit größeren Abstand von den Kriegsjahren ab 1929 jährlich verringert.

Tab. 23: Fürsorgeaufwand für Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenrenten 1924 bis 1934

Jahr	Kriegsfürsorgekosten		
	in 1 000	je	
		Empfänger in	Einwohner in
Reichsmark			
1924 ¹⁾	188,1	155	2,99
1925	254,0	205	4,09
1926	239,5	187	3,75
1927	238,1	189	3,62
1928	244,1	208	3,62
1929	231,7	210	3,33
1930	216,7	209	3,00
1931	190,7	212	2,63
1932	185,2	235	2,56
1933	181,0	235	2,47
1934	167,3	274	2,27

1) 1924 Angaben in Goldmark

5.7. Geschlossene Fürsorge 1924 bis 1935

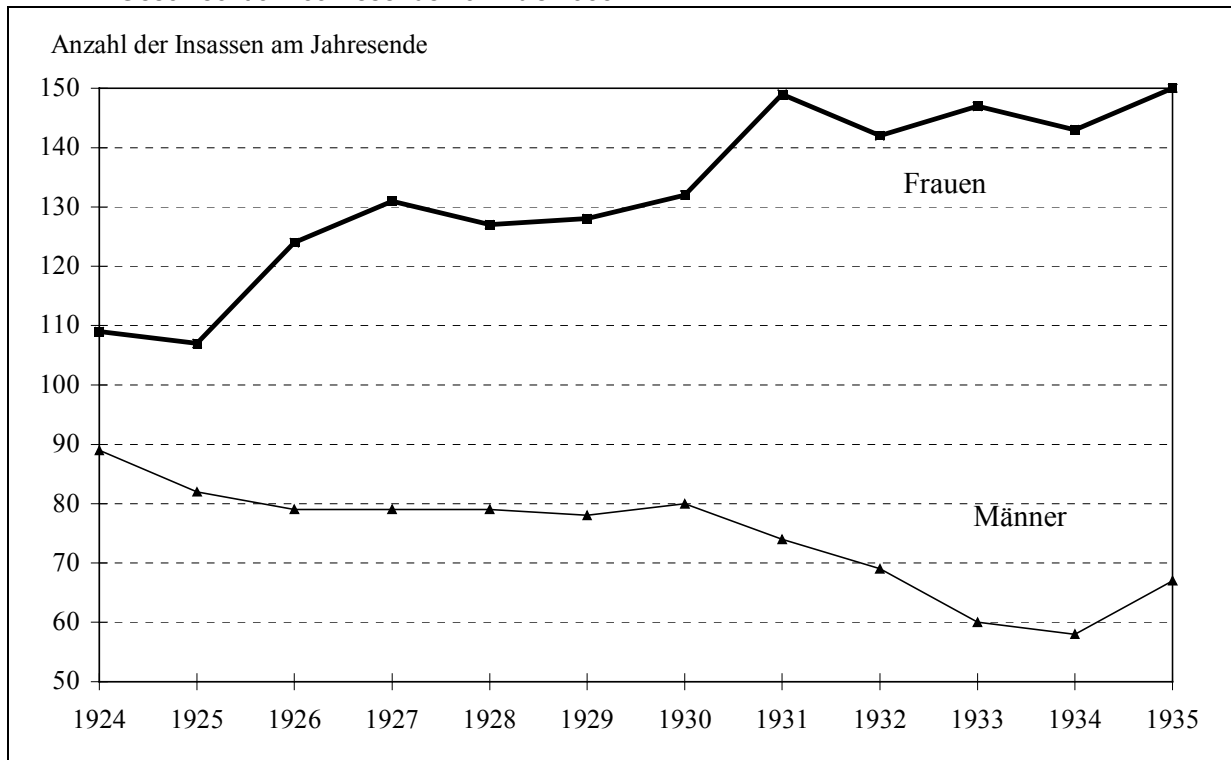
Die geschlossene Fürsorge erfolgte im städtischen Versorgungsheim. Dieses Heim verfügte über 200 Betten, davon waren 85 Betten für Männer und 115 Betten für Frauen. Das Heim war im gesamten Zeitraum 1924 bis 1934 nicht nur ausgelastet sondern ab 1926 zeitweilig, besonders am Jahresende, durch Frauen überbelegt.

Tab. 24: Insassen des städtischen Versorgungsheimes nach dem Geschlecht 1924 bis 1935

Jahr	Anzahl der Insassen					
	Zugang	Abgang			Bestand am Jahresende	Im Durchschnitt täglich Verpflegte
		insgesamt	davon			
			entlassen	gestorben		
alle Insassen						
1924	162	150	125	25	198	197
1925	127	136	112	24	189	188
1926	145	131	106	25	203	187
1927	158	151	108	43	210	198
1928	203	207	164	43	206	205
1929	185	185	159	26	206	200
1930	180	174	134	40	212	204
1931	187	176	145	31	223	210
1932	148	160	130	30	211	209
1933	109	113	83	30	207	198
1934	83	89	58	31	201	200
1935	136	120	82	38	217	199
Ø ¹⁾	152	150	118	32	207	200
darunter Frauen						
1924	87	81	63	18	109	115
1925	60	62	46	16	107	110
1926	95	78	61	17	124	111
1927	88	81	57	24	131	123
1928	113	117	88	29	127	128
1929	92	91	74	17	128	126
1930	96	92	72	20	132	125
1931	104	87	65	22	149	134
1932	91	98	80	18	142	141
1933	76	71	51	20	147	138
1934	55	59	40	19	143	142
1935	83	76	50	26	150	144
Ø ¹⁾	87	83	62	21	132	128

1) Jahresdurchschnitt 1924 bis 1935

Abb. 13: Entwicklung der Anzahl der Insassen des Städtischen Versorgungsheimes nach dem Geschlecht am Jahresende 1924 bis 1935



6. Sozialunterstützung 1947 bis 1949

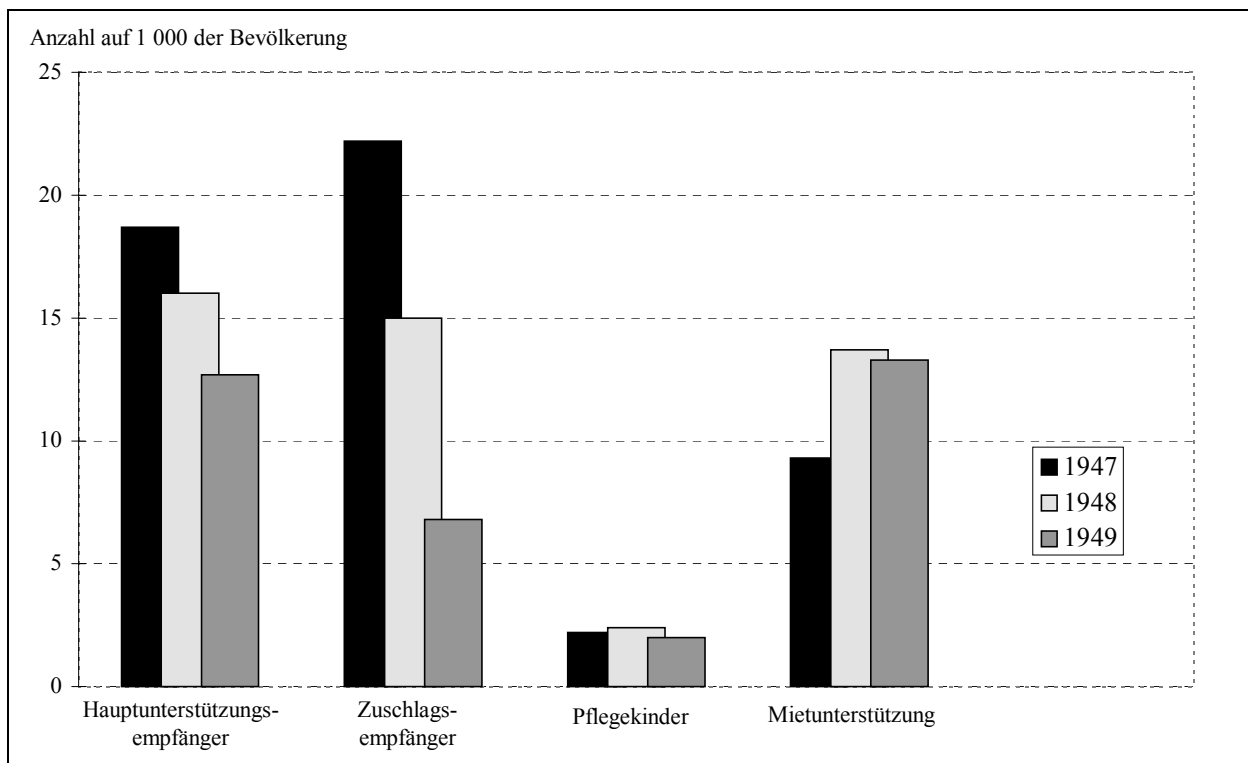
Im Statistischen Bericht über die Entwicklung der Landeshauptstadt in den Jahren 1947/48/49 heißt es zu den Angaben der Sozialunterstützung:

„Aus der ständig abnehmenden Kurve der gewährten Unterstützungen geht hervor, daß sich die sozialen Verhältnisse im Laufe der letzten Jahre wesentlich verbessert haben.“

Tab. 25: Sozialunterstützungsempfänger 1947 bis 1949

Merkmal	Anzahl der Personen			Ausgaben in 1 000 DM		
	1947	1948	1949	1947	1948	1949
Hauptunterstützungsempfänger	2 160	1 900	1 550	897,2	670,3	555,4
Zuschlagsempfänger	2 570	1 780	835	560,8	368,5	171,2
Pflegekinder	255	285	242	91,2	103,3	84,5
Mietunterstützung	1 080	1 630	1 626	202,5	407,6	338,9
Sonderbeihilfen	-	-	-	125,3	272,1	227,5
zusammen	-	-	-	1 877,0	1 821,8	1 377,5
Ausgaben je Einwohner in DM	-	-	-	16,24	15,34	11,25

Abb. 14: Veränderung der Anzahl der Sozialunterstützungsempfänger auf 1 000 der Bevölkerung 1947 bis 1949



Für die Jahre 1950 bis 1960 liegen keine Angaben zur Sozialhilfe vor.

7. Sozialfürsorgeunterstützung 1961 bis 1988

Im Zeitraum 1961 bis 1988 sind Anzahl und Anteil der Empfänger von Sozialfürsorgeunterstützung erheblich zurückgegangen. Bei den Frauen ist mit eine Ursache dafür, der verstärkte Eintritt in das Berufsleben. Von 1964 bis 1981 hatte sich der Frauenbeschäftigungsgrad von 77 auf 95% erhöht.

Tab. 26: Laufende Sozialfürsorgeunterstützungen 1961 bis 1988

Jahr	Laufende Sozialfürsorgeunterstützung ¹⁾						Laufende Unterstützungen auf 1 000 der Bevölkerung
	Insgesamt	davon					
		Rentner mit Teilunterstützung ³⁾	Kinder und Jugendliche	Nichtrentner			
				Frauen	darunter mitzubetreuende Kinder	Männer	
Anzahl							
1961	860	287	45	490	.	38	7,5
1962	735	244	14	453	.	24	6,4
1963	720	225	45	412	.	38	6,3
1964 ²⁾	564	.	53	.	.	.	5,1
1965	586	176	42	342	.	26	5,3
1966	558	153	63	321	.	21	5,1
1967	460	128	22	287	.	23	4,1
1968	416	107	38	250	.	21	3,8
1971 ²⁾	407	.	49	.	.	.	3,7
1977	239	142	4	91	16	2	1,9
1978	243	152	7	82	20	2	1,9
1982	175	110	1	62	18	2	1,3
1983	174	103	14	54	16	3	1,3
1987	91	.	.	.	13	.	0,6
1988	86	.	.	.	11	.	0,6
Anteil in Prozent							
1961	100	33,4	5,2	57,0	.	4,4	
1962	100	33,2	1,9	61,6	.	3,3	
1963	100	31,3	6,3	57,2	.	5,3	
1964 ²⁾	100	.	9,4	.	.	.	
1965	100	30,0	7,2	58,4	.	4,4	
1966	100	27,4	11,3	57,5	.	3,8	
1967	100	27,8	4,8	62,4	.	5,0	
1968	100	25,7	9,1	60,1	.	5,0	
1971 ²⁾	100	.	12,0	.	.	.	
1977	100	59,4	1,7	38,1	6,7	0,8	
1978	100	62,6	2,9	33,7	8,2	0,8	
1982	100	62,9	0,6	35,4	10,3	1,1	
1983	100	59,2	8,0	31,0	9,2	1,7	
1987	100	.	.	.	14,3	.	
1988	100	.	.	.	12,8	.	

1) Aus dem "Jahrbuch des Gesundheits- und Sozialwesens", Bezirk Potsdam, Büro für Sozialhygiene

2) Volkszählungsergebnisse 31.12.1964 und 1.01.1971 (Sozialfürsorgeunterstützung als überwiegende bzw. neben Rente als überwiegende Einkommensquelle),

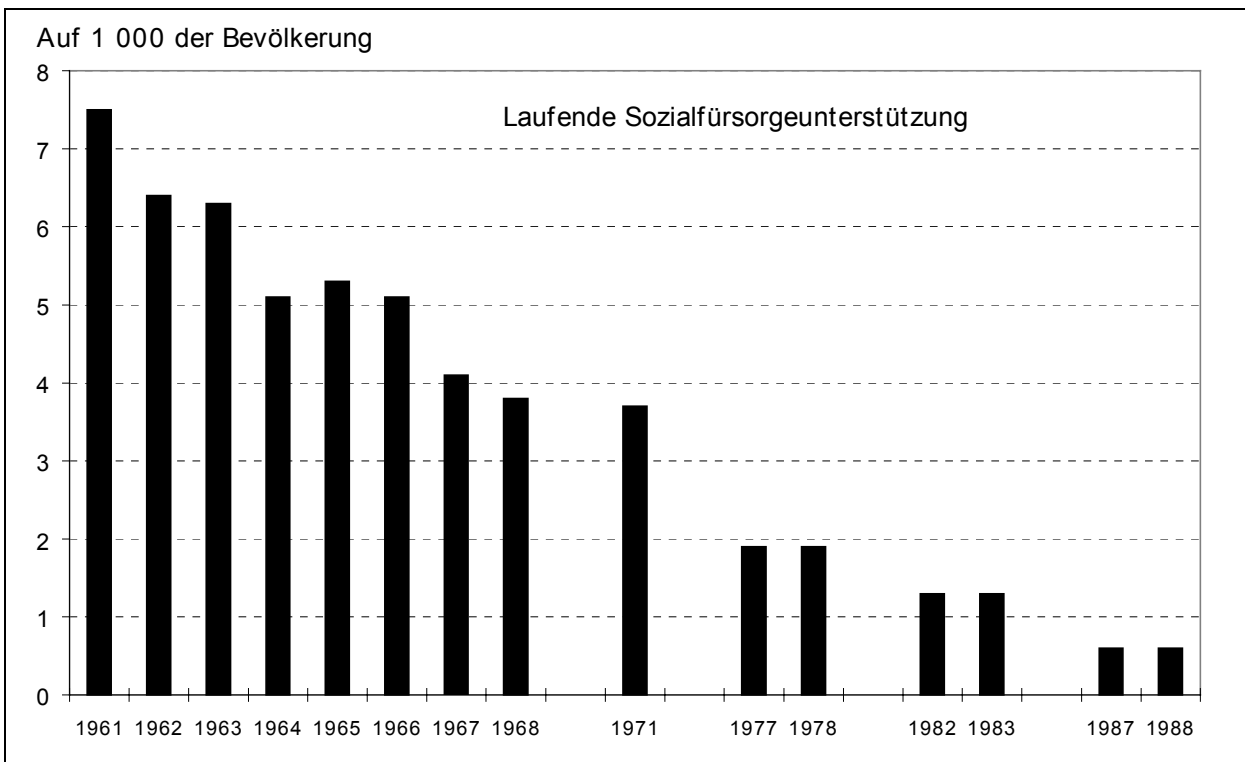
3) Vor allem Mietbeihilfen für altersgerechten Wohnraum

Außerdem wurden einmalige Beihilfen gewährt, z.B.

1 427 einmalige Beihilfen 1965,
957 einmalige Beihilfen 1978 oder
634 einmalige Beihilfen 1988.

Auch hier gab es eine rückläufige Entwicklung.

Abb. 15: Laufende Sozialfürsorgeunterstützungen 1961 bis 1988



8. Feierabend- (Alten-) und Pflegeheimplätze 1955 bis 1989

Von 1955 bis 1989 hat sich die Anzahl der Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen um 291 auf 1 279 Plätze erhöht. Ende der 50er und Anfang der 80er Jahre sind Plätze hinzugekommen. Der Versorgungsgrad (Plätze auf 1 000 Personen im Rentenalter) erhöhte sich im gesamten Zeitraum von 52,2 auf 68,1 Plätze.

Die Finanzierung der Unterhaltung der Heime erfolgte überwiegend aus dem Staatshaushalt einschl. der Heimplätze in konfessionellen Einrichtungen. So zahlten die Heimbewohner, unabhängig von ihrem Einkommen in den letzten Jahren in einem Feierabendheim monatlich 105 Mark und in einem Pflegeheim 120 Mark, was etwa zwischen einem Fünftel bis zu einem Sechstel der tatsächlichen Kosten entsprach.

1956 kostete einen Platz im Feierabendheim monatlich insgesamt 133 DM. Der Staat gewährte einen Zuschuß von monatlich 84 DM. Nur 49 DM entfielen auf den Feierabendheimbewohner. Für einen Platz im Pflege- und Blindenheim wurden im gleichen Zeitraum monatlich 170 DM aufgewendet. Davon zahlte der Staat monatlich 124 DM und der Heimbewohner 46 DM.

Tab. 27: Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen 1955 bis 1965

Stand 31.12.	Anzahl der Plätze			Auf 1 000 der Bevölkerung im Rentenalter		
	insgesamt	davon in		insgesamt	davon in	
		Feierabend-	Pflege-		Feierabend-	Pflege-
		heimen			heimen	
1955	988	770	218	52,2	40,7	11,5
1956	1 038	776	262	54,1	40,4	13,6
1957	1 151	873	278	59,3	45,0	14,3
1958	1 103	850	253	56,2	43,3	12,9
1959	1 175	892	283	59,5	45,1	14,3
1960	1 175	892	283	59,2	45,0	14,3
1961	1 206	906	300	61,0	45,8	15,2
1962	1 130	748	382	56,6	37,5	19,1
1963	1 130	748	382	57,3	37,9	19,4
1964	1 130	697	433	59,0	36,4	22,6
1965	1 110	680	430	57,2	35,0	22,2

Bis Mitte der 60er Jahre wurden die Plätze nach der Art der Einrichtung (Plätze in Feierabend- bzw. Pflegeheimen) erfaßt, danach unabhängig von der Art der Einrichtung nach der Art der Plätze (Feierabend- bzw. Pflegeheimplätze).

Tab. 28: Feierabend- und Pflegeheimplätze 1973 bis 1989

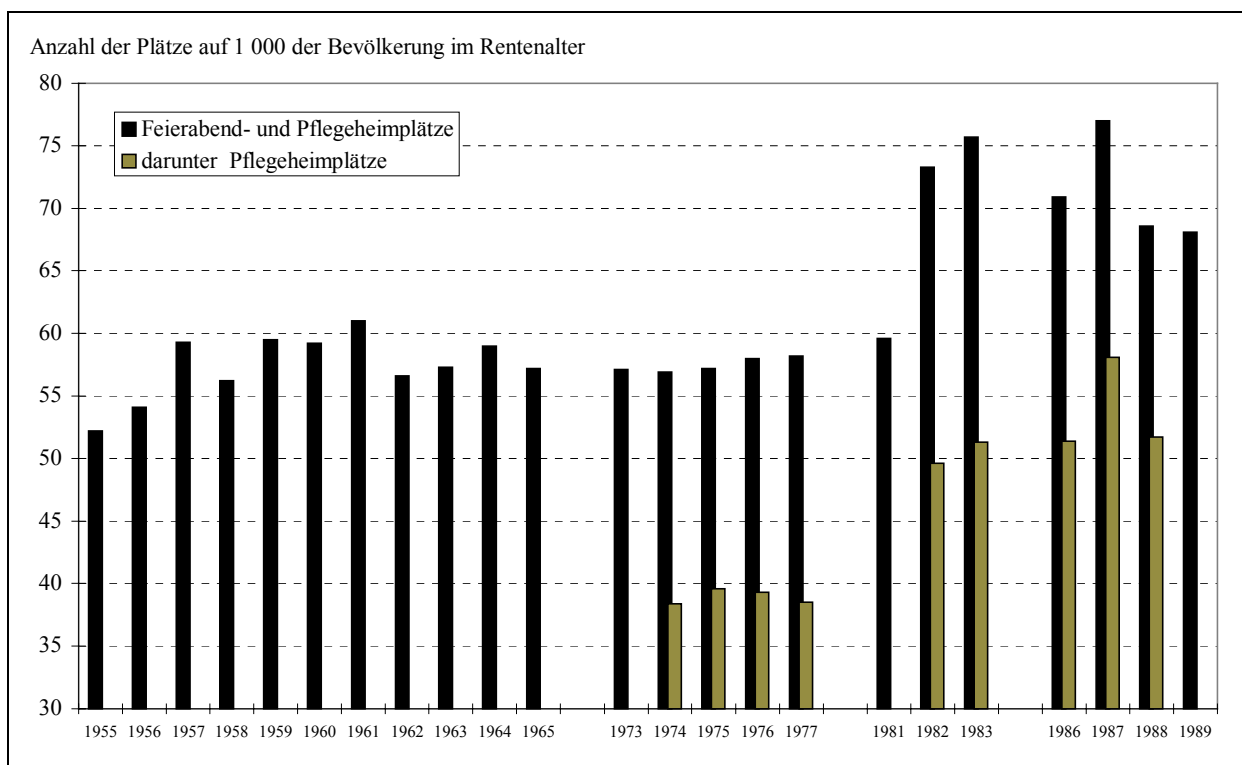
Stand 31.12.	Anzahl der Feierabend- und Pflegeheimplätze ¹⁾			Feierabend- und Pflegeheimplätze ¹⁾ auf 1 000 der Bevölkerung im Rentenalter		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		Feierabend-	Pflegeheim-		Feierabend-	Pflegeheim-
		plätze			plätze	
1973	1 166	.	.	57,1	.	.
1974	1 166	379	787	56,9	18,5	38,4
1975	1 165	378	787	57,2	18,6	38,6
1976	1 165	378	787	58,0	18,8	39,3
1977	1 154	391	763	58,2	19,7	38,5
1978	1 148	.	.	58,4	.	.
1979	1 148	.	.	59,3	.	.
1980	1 145	.	.	59,3	.	.
1981	1 145	.	.	59,6	.	.
1982	1 389	449	940	73,3	23,7	49,6
1983	1 414	456	958	75,7	24,4	51,3
1984	1 440	.	.	77,5	.	.
1985	1 372	.	.	74,3	.	.
1986	1 322	364	958	70,9	19,5	51,4
1987	1 436	352	1 084	77,0	18,9	58,1
1988	1 280	315	965	68,6	16,9	51,7
1989	1 279	.	.	68,1	.	.

1) Einschl. der Pflegeheimplätze in Feierabendheimen

Die Stadt verfügte 1989 über 18 Feierabend- und Pflegeheime, darunter waren 8 Heime mit 553 Plätzen konfessionell.

Außerdem gab es 5 Wohnheime mit 330 Plätzen für ältere Bürger.

Abb. 16: Entwicklung der Anzahl der Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen 1955 bis 1989



9. Volkssolidarität in der ehemaligen DDR

Aktivitäten der Volkssolidarität zur Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Bürger

In den Wohngebieten wirkte in entscheidendem Maße die Volkssolidarität als gesellschaftliche Organisation mit dem Ziel, die Grundsätze „Tätigsein - Geselligkeit - Fürsorge“ bis ins hohe Alter zu verwirklichen. Hervorzuheben sind dabei die Mittagessenversorgung und Hauswirtschaftspflege sowie die Gestaltung eines vielseitigen Kulturlebens in Klubs und Treffpunkten sowie in Zirkeln, Chören und Interessengemeinschaften.

In 73 Ortsgruppen der Volkssolidarität (heute 27) wirkten ca. 12 000 zahlende Mitglieder (heute 5 300) und ca. 800 ehrenamtliche Helfer (heute 400).

Die Mittel für die Mittagsversorgung und Hauswirtschaftspflege wurden überwiegend aus dem Staatshaushalt bereitgestellt.

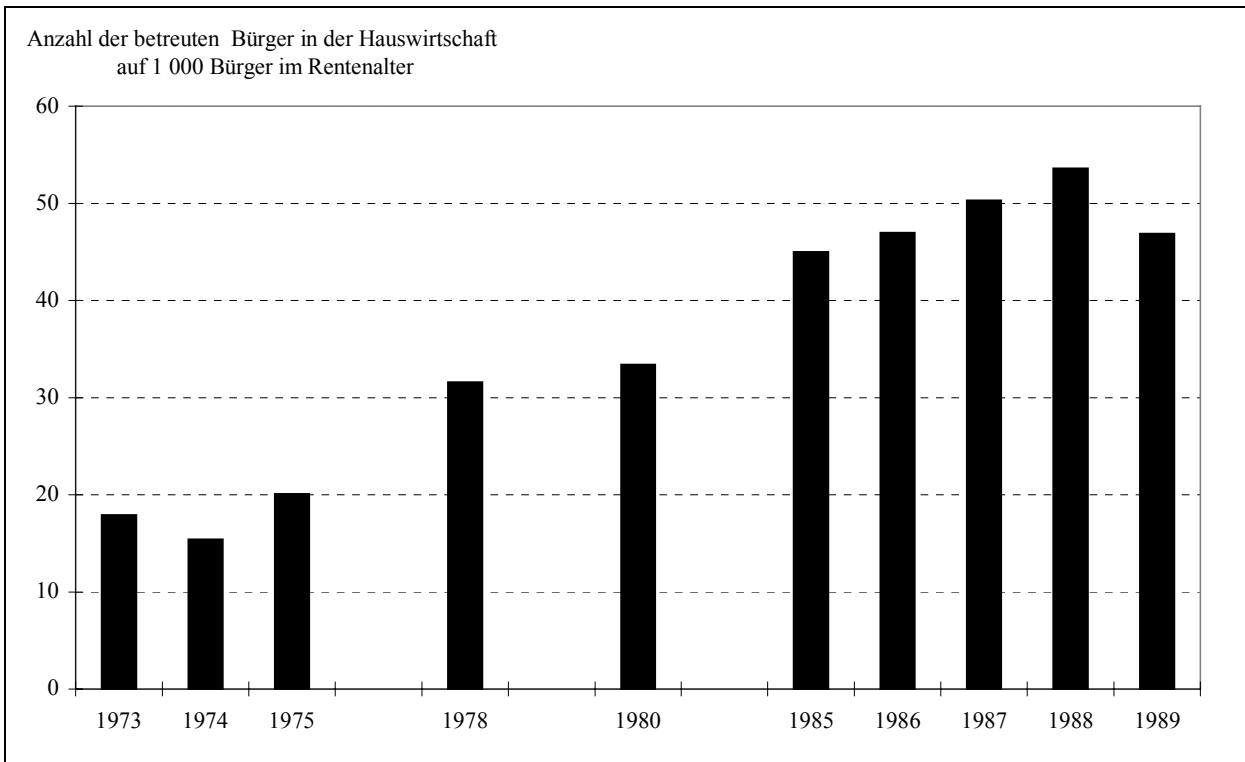
Im Rahmen der Hauswirtschaftspflege hat sich die Anzahl der zu betreuenden Bürger von Jahr zu Jahr erhöht.

1987 wurden von 175 Hauswirtschaftspflegerinnen 936 ältere und pflegebedürftige Bürger betreut. Das waren 50 von 1 000 Bürgern im Rentenalter.

Tab. 29: Betreute Bürger in der Hauswirtschaft 1973 bis 1989

Jahr	Betreute Bürger in der Hauswirtschaft		Anzahl- der Hauswirtschafts- pflegerinnen
	Anzahl	auf 1 000 der Bürger im Rentenalter	
1973	365	17,9	.
1974	317	15,4	.
1975	409	20,1	188
1978	614	31,6	.
1980	645	33,4	243
1985	830	45,0	.
1986	867	47,0	.
1987	936	50,3	175
1988	927	53,6	172
1989	881	46,9	167

Abb. 17: Durch die Volkssolidarität in der Hauswirtschaft betreute Bürger 1973 bis 1989

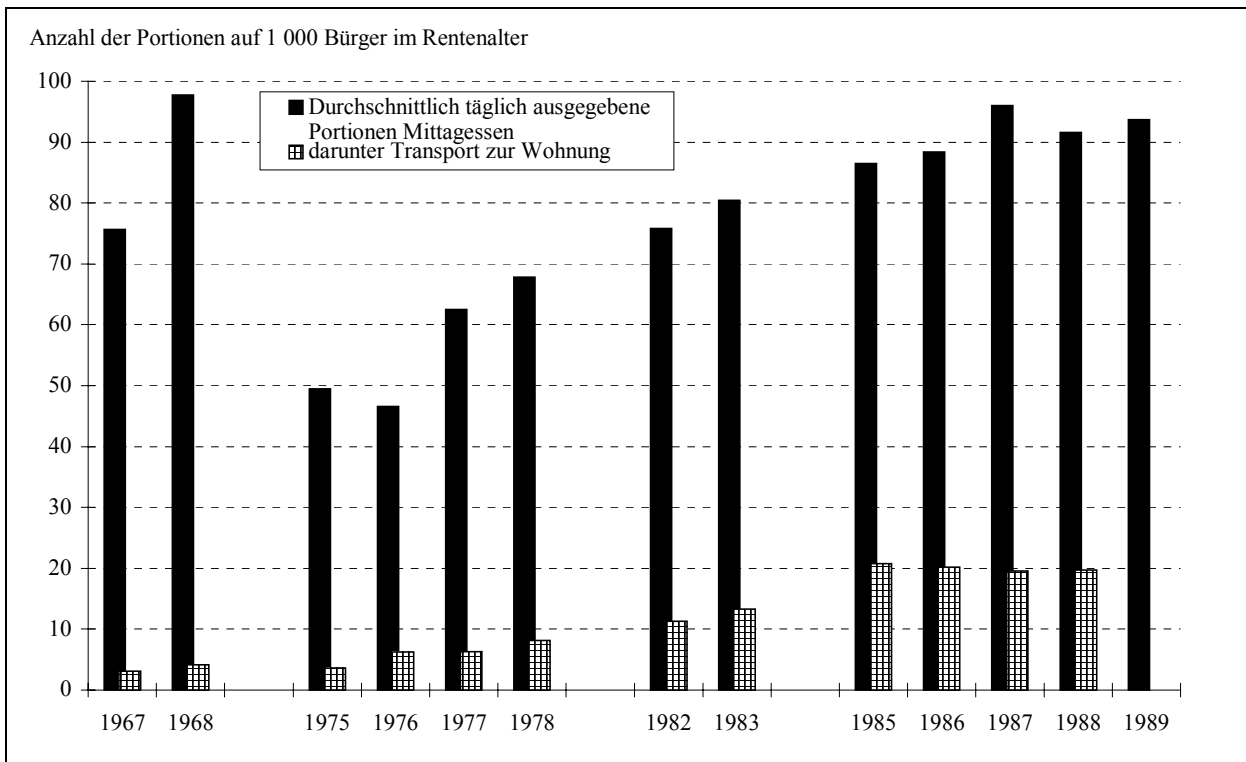


Im Jahre 1988 wurden im Durchschnitt täglich 1 708 Portionen Mittagessen an betreuungsbedürftige Bürger ausgegeben. Das betraf somit 92 von 1 000 Bürgern im Rentenalter. 368 dieser Portionen konnten die Bedürftigen in ihrer Wohnung in Empfang nehmen.

Tab. 30: Mittagessen an betreuungsbedürftige Bürger 1967 bis 1989

Jahr	Im Durchschnitt täglich ausgegebene Portionen			
	Anzahl	auf 1 000 Bürger im Rentenalter	darunter Transport zur Wohnung	
			Anzahl	auf 1 000 Bürger im Rentenalter
1967	1 506	75,7	62	3,1
1968	1 959	97,8	81	4,1
1975	1 009	49,5	75	3,6
1976	937	46,6	125	6,2
1977	1 240	62,5	125	6,3
1978	1 317	67,8	167	8,1
1980	1 277	66,1	.	.
1982	1 437	75,8	215	11,3
1983	1 504	80,5	250	13,3
1985	1 599	86,5	332	20,8
1986	1 647	88,4	332	20,2
1987	1 790	96,0	363	19,5
1988	1 708	91,6	368	19,7
1989	1 759	93,7	.	.

Abb. 18: Durch die Volkssolidarität an betreuungsbedürftige Bürger ausgegebene Mittagessen 1967 bis 1989



Aufgewendete Betreuungsmittel für Leistungen der Volkssolidarität

Gegenüber 1975 haben sich die Ausgaben der Volkssolidarität im Jahre 1989 mehr als verdoppelt. Der Anteil für das Mittagessen erhöhte sich in gleichen Zeitraum von 32% auf 80%. 1988 gab die Volkssolidarität für den Mittagstisch 667 Tsd. Mark aus, 1975 waren es nur 122 Tsd. Mark.

Tab. 31: Aufgewendete Betreuungsmittel der Volkssolidarität ausgewählter Jahre 1975 bis 1989

Jahr	Aufgewendete Betreuungsmittel für die Volkssolidarität			
	insgesamt	darunter für Mittagessen	auf 1 000 Personen im Rentenalter	
			insgesamt	dar. Mittagessen
	in 1 000 Mark		in Mark	
1975	381,5	121,9	18,73	5,98
1980	490,1	299,2	25,38	15,50
1988	934,4	666,8	50,09	35,75
1989	899,3	717,1	47,90	38,19

10. Sozialhilfe ab 1990

Vorbemerkung

Am 1.01.1990 wurde in der ehemaligen DDR ein System der Sozialhilfe eingeführt, daß sich eng an die Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes anlehnte. Am bedeutendsten war dabei „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“. Sie sollte Personen, die nicht in Heimen o. ä. lebten, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten konnten und denen die notwendige materielle Hilfe auch nicht von Dritten, z. B. von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern zuteil wurde, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Ab 1.01.1991 wurden diese Vorschriften durch das Bundessozialhilfegesetz abgelöst. Nun galt für die Potsdamer folgendes:

Anspruch auf Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz hat jeder, der sich in einer Notlage befindet, die er nicht aus eigenen Kräften und Mitteln beheben kann. Die Sozialhilfe greift immer dann ein, wenn andere Personen, andere Sozialleistungssysteme oder sonstige Stellen Leistungen nicht vorsehen oder keine zulänglichen Hilfen erbringen.

Für die Jahre 1924 bis 1935 konnten die Empfänger von Kriegsofopferfürsorge ermittelt und in die Darstellung der öffentlichen Fürsorge einbezogen werden. Nach der Wende stehen diese Angaben leider nicht zur Verfügung. Sie würden die Anzahl der Sozialhilfeempfänger noch erhöhen.

Da ein zeitlicher Vergleich der Sozialhilfe ab 1990 durch methodische Veränderungen ohnehin schon schwierig ist, mußten bei den folgenden Angaben die Asylbewerber und Ausländer unberücksichtigt bleiben.

10.1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt deckt Grundbedürfnisse des täglichen Lebens ab. Sie muß häufig dann in Anspruch genommen werden, wenn gegenüber der Rentenversicherung nur unzureichende Versorgungsansprüche bestehen oder wenn der Verlust des Arbeitsplatzes Einkommensausfälle mit sich bringt.

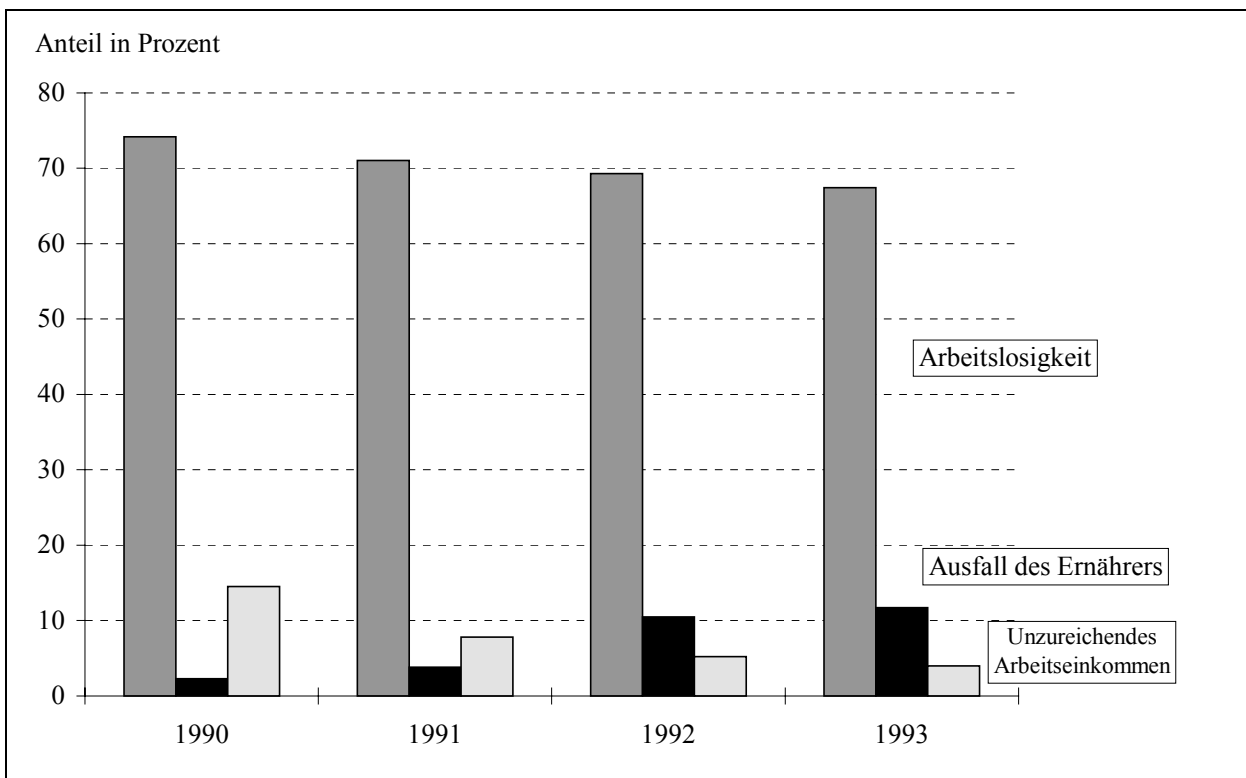
Hauptursache der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt war im Zeitraum 1990 bis 1993 Arbeitslosigkeit (1993 = 67,4%). An zweiter Stelle der Ursachen stand der Ausfall des Ernährers (1993 = 11,7%). Der Anteil der Arbeitslosigkeit als Ursache der Hilfestellung entwickelte sich im genannten Zeitraum rückläufig. Angestiegen waren die Anteile der Ursache durch Ausfall des Ernährers und Krankheit.

Tab. 32: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Hauptursachen der Hilfestellung (ohne Ausländer) 1990 bis 1993

Hauptursache der Hilfestellung	Haushalte - Bedarfsgemeinschaften (ohne Ausländer)			
	1990 ¹⁾	1991	1992	1993
	Anzahl			
Arbeitslosigkeit	548	1 126	1 061	1 046
Ausfall des Ernährers	14	60	161	181
Unzureichendes Erwerbseinkommen	107	124	80	62
Krankheit	6	20	20	38
Unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsansprüche	32	77	17	33
Tod des Ernährers	1	8	13	10
Unwirtschaftliches Verhalten	-	2	2	1
sonstige Ursachen	31	168	177	180
Haushalte zusammen	739	1 585	1 531	1 551
	Anteil in Prozent			
Arbeitslosigkeit	74,2	71,0	69,3	67,4
Ausfall des Ernährers	1,9	3,8	10,5	11,7
Unzureichendes Erwerbseinkommen	14,5	7,8	5,2	4,0
Krankheit	0,8	1,3	1,3	2,5
Unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsansprüche	4,3	4,9	1,1	2,1
Tod des Ernährers	0,1	0,5	0,8	0,6
Unwirtschaftliches Verhalten	-	0,1	0,1	0,1
sonstige Ursachen	4,2	10,6	11,6	11,6
Haushalte zusammen	100	100	100	100
Anzahl der Hilfestellungsempfänger (Personen)	1 444	3 073	2 888	2 974

1) 1.7. - 31.12. 1990

Abb. 19: Haushalte von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Hauptursachen der Hilfgewährung (ohne Ausländer) 1990 bis 1993



Ab 1994 werden die Haushalte nicht mehr nach der Hauptursache der Hilfgewährung ausgewiesen. Dafür wird die besondere Situation der Haushalte genannt, die zur Hilfgewährung führte. Damit werden andere Schwerpunkte gesetzt. Größte Häufigkeit der Hilfgewährung ist nun die Geburt eines Kindes (1995 = 10,9%). Danach folgen als Ursachen Trennung/Scheidung sowie Haushalte ohne eigene Wohnung (Obdachlosigkeit?).

Erwähnt sei an dieser Stelle aber, daß von den Sozialhilfeempfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (einschl. Ausländer) etwa ein Drittel im Alter von 18 bis unter 65 Jahre als arbeitslos gemeldet war.

Tab. 33: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach der besonderen sozialen Situation (ohne Ausländer) 1994 bis 1995

Besondere soziale Situation für die Hilfgewährung	Haushalte - Bedarfsgemeinschaften (ohne Ausländer) ¹⁾			
	Anzahl		Anteil in Prozent	
	1994	1995	1994	1995
Geburt eines Kindes	174	151	15,8	10,9
Trennung/Scheidung	166	123	15,0	8,9
Ohne eigene Wohnung	28	43	2,5	3,1
Tod eines Familienmitgliedes	19	13	1,7	0,9
Freiheitsentzug/Haftentlassung	5	6	0,5	0,4
Suchtabhängigkeit	7	6	0,6	0,4
Überschuldung	5	5	0,5	0,4
Stationäre Unterbringung eines Familienmitgliedes	2	-	0,2	-
Keine dieser sozialen Situationen	715	1 043	64,8	75,6
Haushalte zusammen	1 104	1 379	100	100
Anzahl der Hilfeempfänger (Personen)	2 211	2 665	-	-

1) Mehrfacherfassung möglich

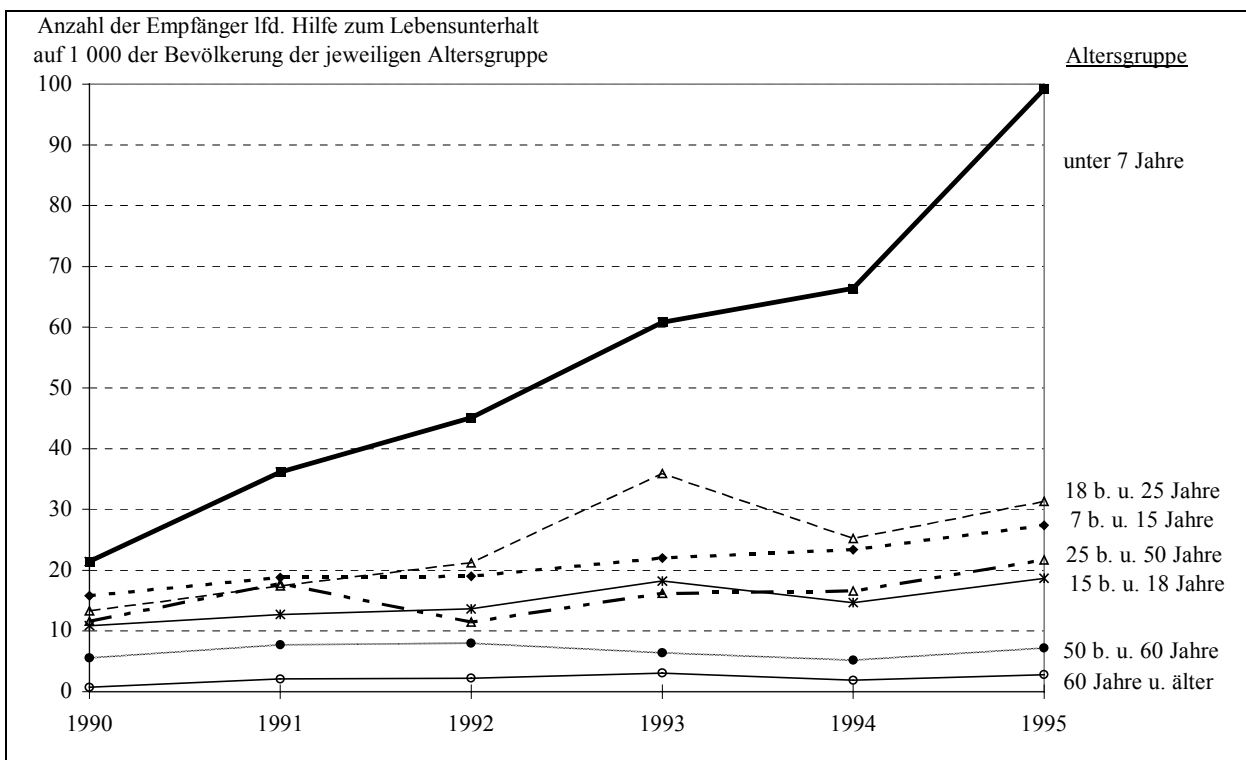
Etwa jeder 50. Einwohner der Stadt nahm am 31.12.1995 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen. Von Kindern unter 7 Jahre war jedes 10. Kind von dieser Hilfe betroffen. Ursache dafür

war nicht nur der hohe Anstieg der Anzahl Hilfsbedürftigen in dieser Altersgruppe von 1990 bis 1995 auf 213% sondern auch der starke Rückgang der Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe im gleichen Zeitraum auf 46%.

Tab. 34: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ohne Ausländer) nach Altersgruppen und Geschlecht am Jahresende 1990 bis 1995

Altersgruppe Geschlecht	Empfänger lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ohne Ausländer) am Jahresende					
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Anzahl					
unter 7 Jahre	283	437	492	578	535	604
7 bis unter 15 Jahre	246	298	305	352	367	413
15 bis unter 18 Jahre	51	81	57	88	94	107
18 bis unter 25 Jahre	168	207	244	401	280	353
25 bis unter 50 Jahre	573	669	724	966	782	980
50 bis unter 60 Jahre	108	152	161	130	108	138
60 Jahre und älter	15	48	52	73	45	70
zusammen	1 444	1 892	2 035	2 588	2 211	2 665
davon männlich	727	887	949	1 346	986	1 241
weiblich	717	1 005	1 086	1 242	1 225	1 424
	Auf 1 000 der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe bzw. des jeweiligen Geschlechts					
unter 7 Jahre	21,4	36,2	45,1	60,8	66,4	99,2
7 bis unter 15 Jahre	15,8	18,8	19,0	22,0	23,4	27,4
15 bis unter 18 Jahre	11,6	17,8	11,5	16,2	16,6	21,7
18 bis unter 25 Jahre	13,3	17,4	21,2	35,9	25,2	31,3
25 bis unter 50 Jahre	10,9	12,7	13,6	18,2	14,7	18,7
50 bis unter 60 Jahre	5,6	7,7	8,0	6,4	5,2	7,2
60 Jahre und älter	0,7	2,1	2,2	3,1	1,9	2,8
zusammen	10,3	13,6	14,6	18,6	16,0	19,7
davon männlich	10,9	13,4	14,2	20,1	14,7	18,6
weiblich	9,8	13,8	14,9	17,2	17,2	19,8

Abb. 20: Altersstruktur der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ohne Ausländer) am Jahresende 1990 bis 1995



10.2. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen dient der Behebung von speziellen sozialen Notständen (z.B. Hilfe während einer Krankheit oder für Behinderte). Beide Leistungen werden sowohl außerhalb von als auch in Einrichtungen (z.B. Pflegeheime, Altersheime, Anstalten) gewährt.

1995 erhielten 2 335 Potsdamer Hilfe in besonderen Lebenslagen,

davon 1 198 außerhalb von Einrichtungen und
1 137 in Einrichtungen (vor allem Pflegeheimen).

Hauptgründe dieser Hilfestellung waren Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung (1 570 Personen). In den Jahren davor war das anders, Hilfe zur Pflege dominierte.

Tab. 35: Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen (ohne Ausländer) 1991 bis 1995

Merkmal	Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen (ohne Ausländer)				
	1991	1992 ¹⁾	1993	1994 ²⁾	1995
	Anzahl				
Insgesamt	1 126	1 665	1 998	3 124	2 335
davon					
außerhalb von Einrichtungen	256	406	209	1 054	1 198
in Einrichtungen	870	1 259	1 789	2 070	1 137
darunter ³⁾					
Hilfe zur Pflege	1 037	1 502	1 449	1 387	373
Krankenhilfe ⁴⁾	8	3	76	1 839	1 570
Eingliederungshilfe					
für Behinderte	9	26	465	772	774
sonstige Hilfe	77	213	80	542	27
	Anteil in Prozent				
Insgesamt	100	100	100	100	100
davon					
außerhalb von Einrichtungen	22,7	24,4	10,5	33,7	51,3
in Einrichtungen	77,3	75,6	89,5	66,3	48,7

1) Ab 1.7.1992 traten mit dem Landespflegegeldgesetz Veränderungen in der Hilfeartgewährung ein (z.B. Blindenhilfe und Hilfe zur Pflege)

2) Nach dem Wohnort der Hilfeempfänger und im Laufe des Berichtsjahres

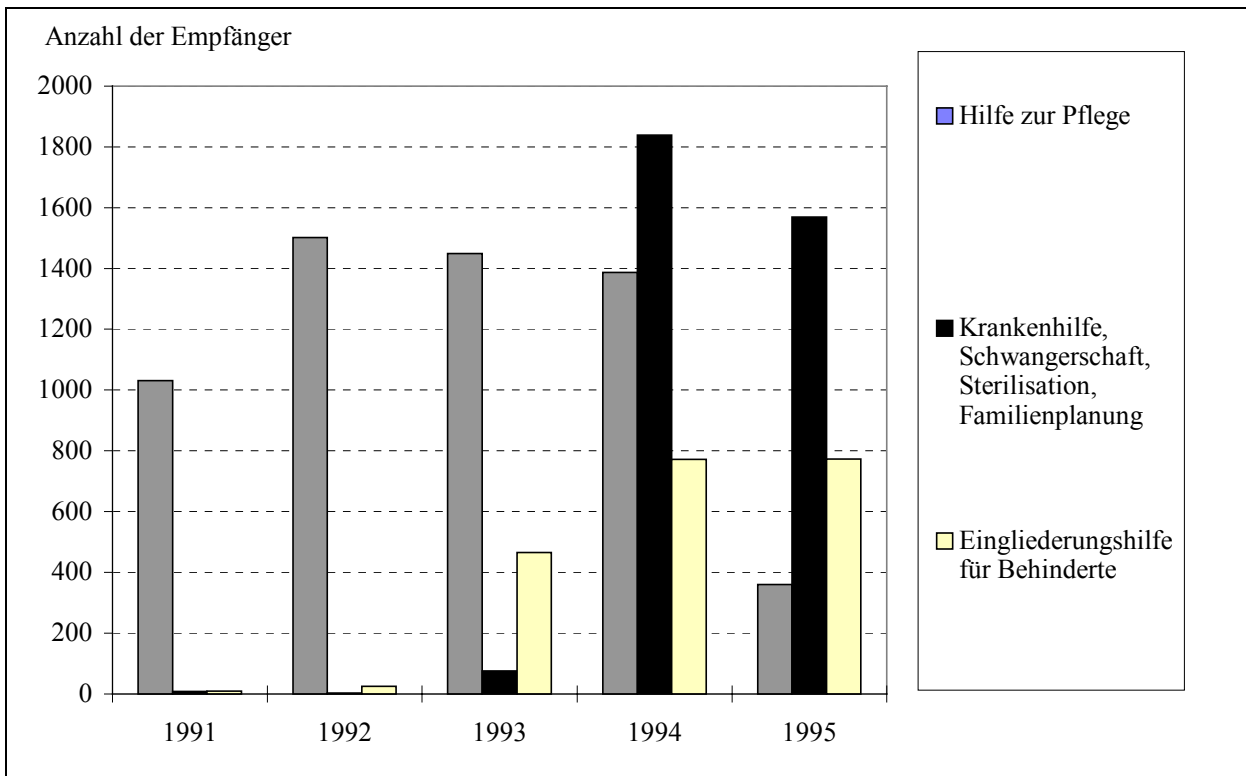
3) Mehrfacherfassung möglich

4) Einschl. Hilfe bei Schwangerschaft oder Sterilisation sowie Hilfe zur Familienplanung

Der starke Rückgang der Anzahl der Empfänger für Hilfe zur Pflege ist auch auf das Inkrafttreten der Pflegeversicherung zurückzuführen. Dadurch wurde die Kommune auch finanziell weniger belastet (von 1994 bis 1995 Rückgang der reinen Ausgaben auf 40,8%).

Mit der Durchsetzung der Funktionalreform hat der überörtliche Träger einzelne Leistungsangebote den örtlichen Trägern auf der Grundlage der Gesetzgebung übertragen.

Abb. 21: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Ausländer) nach Hilfearten 1991 bis 1995



10.3. Kosten der Sozialhilfe

1995 betrug die reinen Kosten für die Sozialhilfe 48,9 Mill. DM, davon kamen

von der Kommune (örtlich)	16,8 Mill. DM und
vom Land (überörtlich)	32,1 Mill. DM.

Das sind im Durchschnitt 358 DM je Einwohner oder 9 780 DM je Sozialhilfeempfänger im Jahre 1995. Zum Vergleich - im Land Brandenburg wurden im Durchschnitt 328 DM je Einwohner für die Sozialhilfe ausgegeben

(Da die Ausgaben der überörtlichen Träger nur für das Land Brandenburg insgesamt vorlagen, wurde für die Stadt der Landesdurchschnitt je Einwohner zugrunde gelegt.)

Im Detail ist zu erkennen, daß die Hauptlast der Ausgaben sich generell auf die hohen Kosten in den Alten- und Pflegeheimen (in Einrichtungen) beziehen, die für die Mehrzahl der Insassen nicht erschwinglich sind.

Tab. 36: Ausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben der Sozialhilfe nach örtlichem und überörtlichem Träger 1991 bis 1995

Merkmal	Sozialhilfe				
	1991	1992	1993 ¹⁾	1994	1995
in 1 000 DM					
Kommune (örtlicher Träger)					
Ausgaben insgesamt	4 561	10 129	13 021	21 856	26 532
Einnahmen	542	2 915	4 619	1 633	9 781
Reine Ausgaben	4 018	7 214	8 402	20 223	16 751
Land (überörtlicher Träger) ²⁾					
Ausgaben insgesamt	24 175	31 037	37 740	39 393	42 649
Einnahmen	-	1 042	5 589	7 595	10 511
Reine Ausgaben	24 175	29 994	32 150	31 798	32 138
zusammen					
Ausgaben insgesamt	28 736	41 166	50 761	61 249	69 181
Einnahmen	542	3 957	10 208	9 228	20 292
Reine Ausgaben	28 193	37 208	40 552	52 021	48 889
Anteil an den Ausgaben insgesamt in Prozent					
Kommune (örtlicher Träger)					
Ausgaben insgesamt	100	100	100	100	100
Einnahmen	11,9	28,8	35,5	7,5	36,9
Reine Ausgaben	88,1	71,2	64,5	92,5	63,1
Land (überörtlich)					
Ausgaben insgesamt	100	100	100	100	100
Einnahmen	-	3,4	14,8	19,3	24,6
Reine Ausgaben	100	96,6	85,2	80,7	75,4
zusammen					
Ausgaben insgesamt	100	100	100	100	100
Einnahmen	1,9	9,6	20,1	15,1	29,3
Reine Ausgaben	98,1	90,4	79,9	84,9	70,7

1) In den bisherigen Veröffentlichungen einschl. Ausgaben in Höhe von 3 935 Tsd. DM für Asylbewerber und Ausländer

2) Überörtlicher Träger nahm erst ab 1.10.1991 seine Tätigkeit auf

Tab. 37: Reine Ausgaben für die Sozialhilfe außerhalb von und in Einrichtungen nach örtlichem und überörtlichem Träger je Einwohner 1991 bis 1995

Merkmal	Reine Ausgaben der Sozialhilfe je Einwohner in DM				
	1991	1992	1993	1994	1995
außerhalb von Einrichtungen					
örtlicher Träger	25,90	31,61	55,25	98,75	102,47
überörtlicher Träger	5,81	41,99	0,58	0,38	0,11
zusammen	31,71	73,61	55,83	99,13	102,58
in Einrichtungen					
örtlicher Träger	3 00	20,43	5,08	47,51	20,14
überörtlicher Träger	168,08	174,38	230,28	229,59	235,13
zusammen	171,08	194,81	235,36	277,10	255,26
insgesamt					
örtlicher Träger	28,90	52,04	60,33	146,26	122,61
überörtlicher Träger	173,89	216,38	230,86	229,97	235,24
zusammen	202,79	268,42	291,19	376,23	357,85

Im Vergleich zu 1992 sind die Gesamtausgaben für Sozialhilfe 1995 auf 168% und die Einnahmen auf 505% angestiegen.

Abb. 22: Entwicklung der Kosten der Sozialhilfe 1991 bis 1995

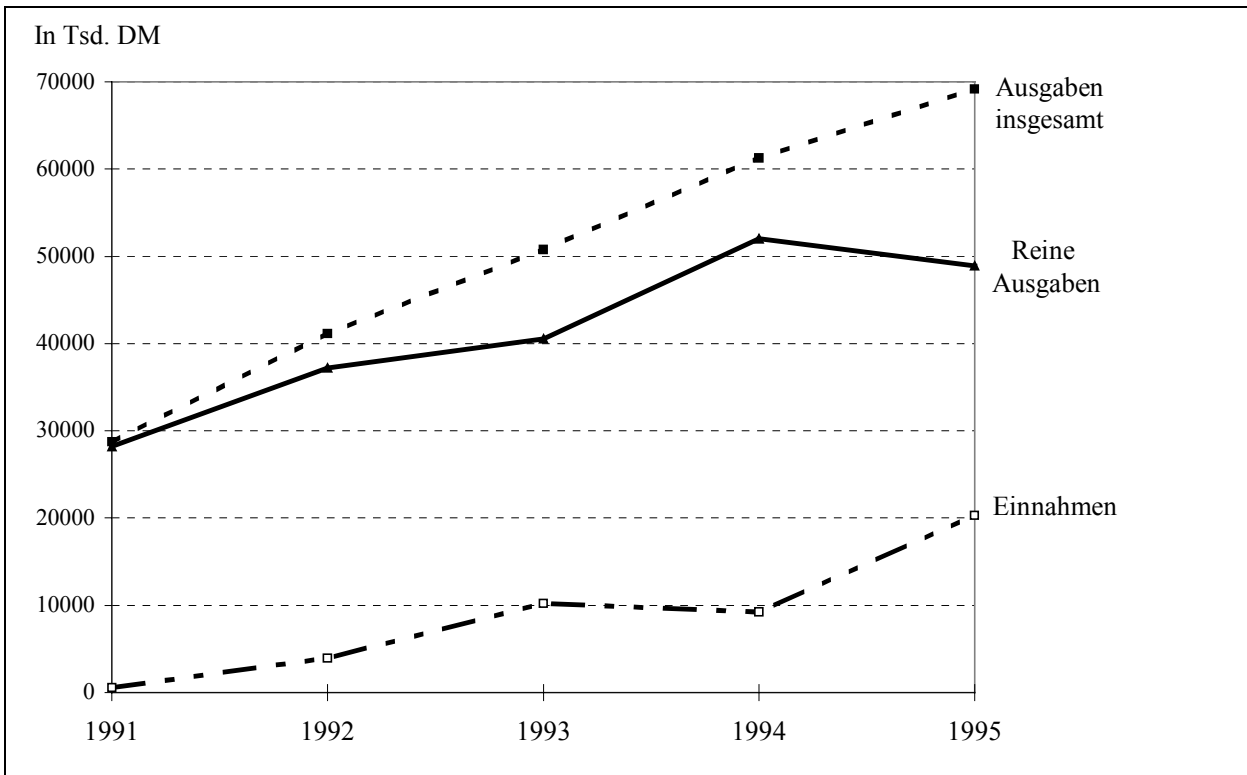


Abb. 23: Reine Ausgaben für die Sozialhilfe nach örtlichen und überörtlichen Trägern je Einwohner 1991 bis 1995

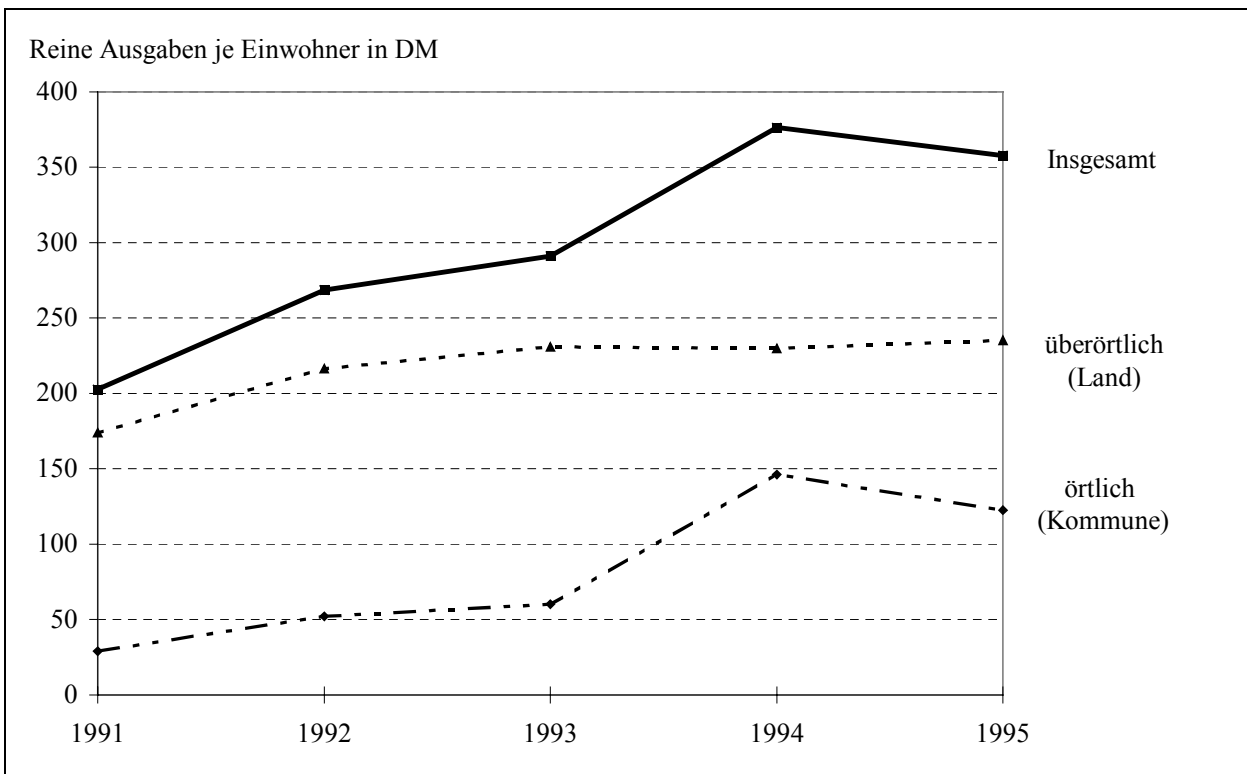
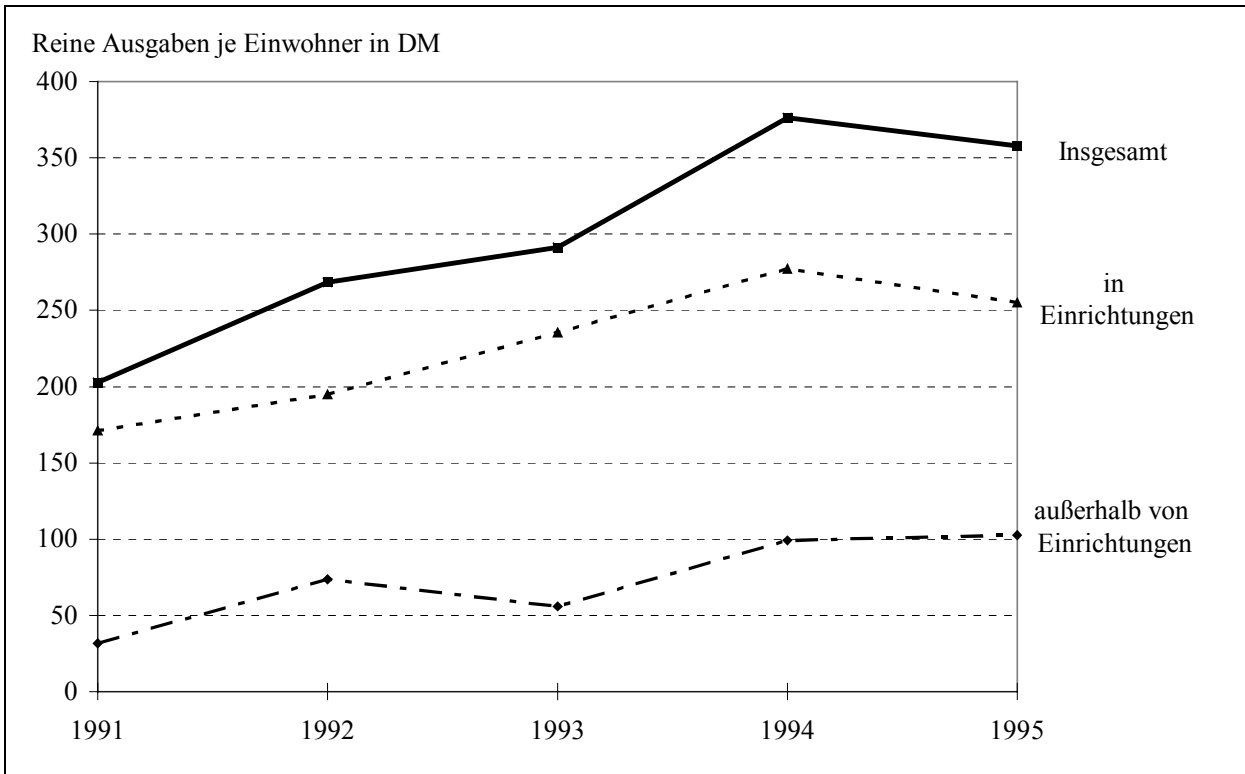


Abb. 24: Reine Ausgaben außerhalb von und in Einrichtungen der Sozialhilfe je Einwohner 1991 bis 1995



10.4. Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige und Ältere

Lt. Bundessozialhilfegesetz und anderer Gesetze und Verordnungen haben zwar Land und Kommunen für ein ausreichendes Angebot sozialer Leistungen in ihrem Bereich zu sorgen (Sicherstellungsauftrag), aber entsprechende soziale Angebote sollen hingegen vom Grundgesetz her vorrangig durch freie Träger geschaffen werden, die die fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllen.

Zu den freien Trägern, die in Potsdam wirken, gehören u.a. die freien Wohlfahrtsverbände

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Diakonisches Werk
- Caritas-Verband
- Paritätischer Verband mit
- Arbeiter-Sameriter Bund, City, Volkssolidarität, Theodor-Fliedner-Werk,
- Alfred und Toni Dahlweid Stiftung.

1993 konnte folgendes festgestellt werden:

In 29 sozialen Einrichtungen (ohne Seniorenfreizeitstätten) mit einer Kapazität von 1 388 Plätzen bekam die Mehrzahl der Insassen Sozialhilfe,

- 870 Insassen erhielten Hilfe in besonderen Lebenslagen und
- 132 Insassen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Von 1990 bis 1993 hatten sich die Träger der Einrichtungen verändert.

- 7 Einrichtungen unterstanden noch der Kommune, bei 2 Einrichtungen wurde bereits als neuer Träger Kursana benannt.
- 9 Einrichtungen gehörten dem Wohlfahrtsverband Diakonie,
- 7 Einrichtungen dem Oberlinhaus, evangelische Kirche,
- 3 Einrichtungen dem Theodor-Fliedner-Werk,
- 1 Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt und
- 1 Einrichtung der evangelischen Kirche.

1997 tritt die Kommune als Träger sozialer Einrichtungen immer mehr in den Hintergrund. Die freien Träger bestimmen die Szenerie. Nachstehend zunächst ein Überblick:

Tab. 38: Überblick über Träger und Kapazität sozialer Einrichtungen 1997

Träger	Feierabend- und Pflegeheime		Pflegeheime mit besond. Spezialis. ²⁾		Sozialstationen	Seniorenfreizeitstätten	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Anzahl	Plätze
Kommune	1	74	1	48	-	-	-
Diakonie	8	448	5	174	2	2	104
Arbeiterwohlfahrt	1	140	-	-	1	1	84
BSB AG ¹⁾	1	118	-	-	-	1	100
Kursana	-	-	2	69	-	-	-
Th. Fliedner Werk	-	-	2	47	-	-	-
Deutsches Rotes Kreuz	-	-	1	18	1	1	60
Arbeiter-Samariter-Bund	-	-	-	-	1	1	40
City e.V.	-	-	-	-	1	-	-
Caritas	-	-	-	-	1	-	-
DFD	-	-	-	-	-	1	40
Volkssolidarität	-	-	-	-	-	1	32
A.u.T. Dahlweid Stiftung	-	-	-	-	-	1	48
zusammen	11	780	11	356	7	9	508

1) Behinderten- und Seniorenbetreuung AG

2) Pflegeheime mit besonderer Spezialisierung und Behindertenwohneinrichtungen

Feierabend- und Pflegeheime

Anfang 1997 verfügten die 11 nachstehend aufgeführten Feierabend- und Pflegeheime über 780 Plätze. Das sind 37 Plätze auf 1 000 Personen im Rentenalter, 1989 waren es mit 68 Plätzen fast doppelt so viele.

Nur für ein Heim tritt die Kommune noch als Träger auf.

Stadtteil 21 - Nauener Vorstadt

Altenpflegeheim Emmaus-Haus Träger: Diakonie	- Eisenhardtstr. 14	122 Plätze,
---	---------------------	-------------

Stadtteil 23 - Berliner Vorstadt

Feierabend- und Pflegeheim Bürgerstift Träger: Diakonie	- Ludwig-Richter-Str. 6	62 Plätze,
--	-------------------------	------------

Luisenhaus Träger: Diakonie	- Behlertstr. 18	80 Plätze,
--------------------------------	------------------	------------

Stadtteil 31 - Brandenburger Vorstadt

Evangelisches Feierabendheim Hasenheyerstift Träger: Diakonie	-Meistersingerstr. 20	27 Plätze
--	-----------------------	-----------

Evangelisches Feierabendheim Hasenheyerstift Träger: Diakonie	-Stiftstr. 5	33 Plätze,
--	--------------	------------

Evangelisches Altenhaus Träger: Diakonie	- Meistersingerstr. 17	18 Plätze
---	------------------------	-----------

Altenheim St. Franziskus Träger: Diakonie	- Allee nach Sanssouci	40 Plätze,
--	------------------------	------------

Stadtteil 32 - Potsdam West

Pflegeheim Geschwister Scholl Träger: Kommune	- Geschw.-Scholl- Str. 60	74 Plätze,
--	---------------------------	------------

Stadtteil 61 - Templiner Vorstadt

Feierabend- u. Pflegeheim d. Hoffbauerstiftung Träger: Diakonie	- Hermannswerder	66 Plätze,
--	------------------	------------

Stadtteil 65 - Waldstadt II

Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Träger: Arbeiterwohlfahrt	- Zum Kahleberg 23a	140 Plätze,
--	---------------------	-------------

Stadtteil 72 - Drewitz

Seniorenpflegeheim Haus Abendstern Träger: Behinderten- und Seniorenbetreuungs AG (BSB)	- Hans-Albers-Str. 3	118 Plätze.
---	----------------------	-------------

Pflegeheime mit besonderer Spezialisierung und Behindertenwohneinrichtungen

In den 11 nachstehenden Pflegeheimen mit besonderer Spezialisierung und Behindertenwohneinrichtungen bestehen 356 Plätze. Nur für die Fördereinrichtung für Kleinkinder ist die Kommune Träger.

Stadtteil 13 - Bornstedt

Seniorenzentrum Träger: Kursana	- Ribbeckstr. 41	21 Plätze,
------------------------------------	------------------	------------

Stadtteil 21 - Nauener Vorstadt

Wohnstätte geistig Behinderter Träger: Th. Fliedner Werk	- Große Weinmeisterstr. 43	30 Plätze,
---	----------------------------	------------

Stadtteil 23 - Berliner Vorstadt

Wohnheim für Sehbehinderte Träger: Diakonie	- Ludwig-Richter-Str. 25	36 Plätze,
--	--------------------------	------------

Stadtteil 41 - Nördliche Innenstadt

Heim Holzmarktstraße Träger: Th. Fliedner Werk	- Holzmarktstr. 5	17 Plätze,
---	-------------------	------------

Seniorenzentrum Träger: Kursana	- Weinbergstr. 28	48 Plätze,
------------------------------------	-------------------	------------

Stadtteil 52 - Babelsberg Nord

Förderpflegeheim für Kinder und Jugendliche Träger: Diakonie	- Karl-Marx-Str. 28	26 Plätze,
---	---------------------	------------

Geschütztes Wohnheim Träger: DRK	- Karl-Marx-Str. 20	18 Plätze,
-------------------------------------	---------------------	------------

Heim für Schwerkörperbehinderte Träger: Diakonie	- Rudolf-Breitscheid-Str. 24	46 Plätze,
---	------------------------------	------------

Stadtteil 61 - Templiner Vorstadt

Pflegeheim für geistig behinderte Erwachsene Träger: Diakonie	- Hermannswerder	55 Plätze,
--	------------------	------------

Pflegeheim für Körperbehinderte Träger: Diakonie	- Hermannswerder	11 Plätze,
---	------------------	------------

Stadtteil 63 - Schlaatz

Fördereinrichtung für Kleinkinder Träger: Kommune	- Bisamkiez 30	48 Plätze.
--	----------------	------------

Abb. 25: Übersichtskarte - Feierabend- und Pflegeheime, Pflegeheime mit besonderer Spezialisierung und Behinderteneinrichtungen sowie Übergangsheime für Obdachlose

Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände

Mit dem Auslaufen der staatlichen Finanzierung drohte Ende 1990 den Bedürftigen der Verzicht auf bisherige Pflege und Betreuung und den Gemeindeschwestern und Hauswirtschaftspflegerinnen die Arbeitslosigkeit. Sozialstationen in freier Trägerschaft waren die Rettung.

Die Stadt wurde in 7 Bezirke zu etwa 20 000 Einwohner aufgeteilt und jeder Bezirk erhielt eine Sozialstation, die jeweils einem Wohlfahrtsverband zugesprochen wurde.

In den Sozialstationen werden Bedürftige ambulant versorgt - ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität älterer und behinderter Menschen.

1993 waren mehr als 100 Krankenschwestern/-pfleger, Altenpflegerinnen, Hauspflegerinnen und Sozialarbeiterinnen in den Sozialstationen tätig. Sie wurden unterstützt durch ABM-Kräfte, Zivildienstleistende, ehrenamtliche Helfer und auch durch Förderer und zahlende Mitglieder.

Diese Sozialstationen werden auch gegenwärtig von folgenden Wohlfahrtsverbänden getragen:

Stadtteil 31 - Brandenburger Vorstadt

Arbeiter-Samariter-Bund - Am Schillerplatz,

Stadtteil 41 - Nördliche Innenstadt

Diakonie - Gutenbergstr. 15,

Stadtteil 53 - Babelsberg Süd

City e.V. - Paul-Neumann-Str. 15,

Stadtteil 53 - Babelsberg Süd

Diakonie - Schulstr. 8 c,

Stadtteil 62 - Teltower Vorstadt

Arbeiterwohlfahrt - Heinrich-Mann-Allee 103,

Stadtteil 65 - Waldstadt II

Deutsches Rotes Kreuz - Saarmunder Str. 46,

Stadtteil 71 - Am Stern

Caritas - Ziolkowskistr. 1.

Stellvertretend für alle Wohlfahrtsverbände werden hier die von der Arbeiterwohlfahrt in ihrem Programm niedergeschriebenen Aufgaben der Sozialstation genannt:

„Unsere Sozialstation steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie im Falle von Krankheit, Gebrechlichkeit, Behinderung, Alter oder einer sozialen Notlage sich selbst oder Ihre Familienangehörigen nicht pflegen, betreuen oder Ihren Haushalt versorgen können.

Mit Hilfe der Sozialstation kann Krankenhaus- oder Heimunterbringung vermieden oder verkürzt werden.“

Außer den Sozialstationen sind 38 private Pflegedienste im Einsatz.

Erste und vorrangige Aufgabe der Sozialstationen ist die **Hauskrankenpflege**.

Sie wird vom behandelnden Arzt verordnet und in der Regel von den Krankenkassen finanziert. Durch die Sozialstationen wurden 1993 von über 50 Schwestern über 600 Patienten betreut.

Die häusliche Krankenpflege besteht aus der Grundpflege (u.a. Waschen, Baden, Betten) und der Behandlungspflege (u.a. Verbände, Injektionen, Wundversorgung, Einreibungen).

Eine weitere Aufgabe der Sozialstation besteht in der **Hauswirtschaftspflege**.

Sie ist eine persönliche Hilfe für Menschen, die aus gesundheitlichen, altersbedingten oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt allein zu führen. 29 Hauspflegerinnen der Sozialstationen betreuten 1993 über 250 Personen. Sie versorgen den Haushalt (Einkauf, Essenzubereitung, Reinigung der Wäsche und Wohnung, Heizung) und übernehmen die persönliche Betreuung (Hilfe bei der Körperpflege, Begleitung zum Arzt, Behördengänge usw.). Diese Leistungen der Sozialstationen müssen in der Regel selbst bezahlt werden (in Ausnahmefällen Krankenkasse oder Sozialamt).

Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter übernehmen die **Sozialbetreuung** und vermitteln Angebote verschiedener Art.

Etwa 700 ältere pflegebedürftige Bürger wurden 1993 durch den **fahrbaren Mittagstisch** versorgt. Die Sozialstationen vermitteln oder bieten den Mittagstisch an.

Um den Anforderungen der vielfältigen Betreuung älterer und pflegebedürftiger Bürger entsprechen zu können, bemühen sich die Wohlfahrtsverbände um **zahlende Mitglieder und ehrenamtliche Helfer**. Deren Anzahl ist in der Stadt beträchtlich.

Seniorenfreizeitstätten

Anfang der 90er Jahre wurden Wohlfahrtsverbände Träger ehemaliger Klubs der Volkssolidarität und anderer Seniorenfreizeiteinrichtungen.

Die Seniorenfreizeitstätten haben sich als Kommunikationspunkte für Senioren und Vorruehändler besonders geeignet erwiesen. Es wird ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten angeboten. In gemütlich eingerichteten Räumen können Kaffee und Kuchen und eine warme Mahlzeit erworben werden.

In den nachstehend genannten 9 Seniorenfreizeitzentren befinden sich 508 Plätze.

Stadtteil 23 - Berliner Vorstadt

Frauen- und Seniorenprojekt „Bettina“ Träger: DFD	- Mangerstr. 41	40 Plätze,
--	-----------------	------------

Stadtteil 31 - Brandenburger Vorstadt

Seniorenbegegnungsstätte Potsdam-West Träger: Arbeiter-Samariter-Bund	- Am Schillerplatz	40 Plätze,
--	--------------------	------------

Begegnungsstätte Am Kiewitt Träger: Volkssolidarität	- Zeppelinstr. 163 a	32 Plätze,
---	----------------------	------------

Stadtteil 41 - Nördliche Innenstadt

Seniorentreff und Tagesstätte „Abendsonne“ Träger: Diakonie	- Hermann-Elflein-Str. 32	32 Plätze,
--	---------------------------	------------

Stadtteil 42 - Südliche Innenstadt

Seniorenzentrum-Ost
Träger: Alfred und Toni Dahlweid Stiftung - Hans-Marchwitza-Ring 1 48 Plätze,

Stadtteil 52 - Babelsberg Nord

Seniorenfreizeitstätte im Weberviertel
Träger: Diakonie -Karl-Liebknecht-Str. 2872 Betten,

Stadtteil 63 - Schlaatz

Seniorenfreizeitstätte Am Schlaatz
Träger: Arbeiterwohlfahrt - Milanhorst 9 84 Plätze,

Stadtteil 65 - Waldstadt II

Seniorenfreizeitstätte Waldstadt
Träger: Deutsches Rotes Kreuz -Zum Teufelssee 30 60 Plätze,

Stadtteil 72 - Drewitz

Seniorenpflegeheim Drewitz
Träger: Behinderten- und Seniorenbetreuungs
AG (BSB) - Hans-Albers-Str. 3 100 Plätze.

Übergangwohnheim für Obdachlose

Stadtteil 11 - Bornim

Übergangsheim für Obdachlose
Träger: Arbeiterwohlfahrt - Lerchensteig 49 150 Plätze

Abb. 26: Übersichtskarte - Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und Seniorenfreizeitstätten

11. Definitionen und Hinweise

Ende des 18. Jahrhunderts:

- Stadtarme - Als Stadtarme wurden verarmte Bürger bezeichnet, die durch die Armendirektion mit Geld bzw. Brot unterstützt wurden, aber nicht im Armen- oder Arbeitshaus wohnten.
- Hausarme - Hausarme wohnten im Armen- oder Arbeitshaus.

Ende des 19. Jahrhunderts:

- Selbstunterstützer - Familienvorstände und Einzelpersonen.
- Mitunterstützer - mit den Familienvorständen zusammenlebende Ehefrauen und noch nicht 14 Jahre alte Kinder und Kindeskinde derselben.
- Offene Armenpflege - erfolgte in eigener oder fremder Wohnung.
- Geschlossene Fürsorge - erfolgte im Armenhaus oder sonstigen Anstalten.

20. Jahrhundert:

1908 bis 1912

- Öffentliche Armenpflege - entspricht in etwa der früheren offenen Armenpflege.
- Öffentliche Armenkrankenpflege - entspricht der früheren geschlossenen Armenpflege.

1924 bis 1935

- Hilfsbedürftige in der offenen Fürsorge des Bezirksfürsorgeverbandes dazu gehören:
 - Versorgungsberechtigte *Kriegsbeschädigte*, unterstützungsberechtigte Kinder, *Kriegshinterbliebene und Kriegswaisen*,
 - fürsorgerechtlich hilfsbedürftige *Sozialrentner*, Invaliden- und Hinterbliebenenrentner
 - *Kleinrentner* - bedürftige alte oder (nicht nur vorübergehend) erwerbsunfähige Personen, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die eingetretene Geldentwertung nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären.
 - *Gleichgestellte* - alte oder durch geistige oder körperliche Gebrechen erwerbsunfähig gewordene Personen, die trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die öffentliche Hilfe angewiesen sind.
 - *Hilfsbedürftige Arbeitslose*, Wohlfahrtserwerbslose, die aus dem Wirtschaftsprozeß ausgeschaltet, keinerlei Ansprüche auf Arbeitslosenversicherung oder der Krisenfürsorge haben:
Es sind Arbeitslose, die bisher nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen oder die Anwartschaft auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. Krisenfürsorge noch nicht erreicht haben,
deren Ansprüche erloschen sind (Ausgesteuerte) und Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, deren Bezüge angesichts ihrer besonderen Notlage (Krankheit, große Kinderzahl usw.) nicht ausreichend sind und deshalb von ihrem Bezirksfürsorgeverband zusätzlich unterstützt werden müssen.
 - *Einmalige Leistungen, Sachleistungen*:
In weniger schweren Notfällen, vielfach auch aus besonderen Gründen (bei den Asozialen, bei Ausgesteuerten, bei Arbeitslosen während der Wartezeit usw.) gewährt der Bezirksfürsorgeverband nur einmalige Bar- oder Sachunterstützungen.
Einmalige Leistungen an sonst laufend unterstützte Parteien gelten nicht als Fälle einmaliger Unterstützung.

- *Offene Wochenfürsorge* (für hilfsbedürftige Wöchnerinnen) wurde gesondert zur übrigen Fürsorge erfaßt.
- *Sonstige Hilfsbedürftige*
das ist überwiegend der Personenkreis der früheren *Armenpflege*, z.B. Kranke, Arme, Gebrechliche, Kinderreiche mit geringem Einkommen, zum Teil auch Alte, Straftlassene, Asoziale usw.
- Hilfsbedürftige in der geschlossenen Fürsorge des Bezirksverbandes (einschl. Familienpflege)
 - Soweit einem Hilfsbedürftigen mit Geld- und Sachzuwendungen oder mit ärztlicher Betreuung in offener Fürsorge nicht geholfen werden kann, sondern ununterbrochene Pflege (Tag und Nacht) notwendig ist, z.B. Kranke, Erholungsbedürftige, körperlich und geistig Gebrechliche, Alte und Sieche, selbstständig untergebrachte hilfsbedürftige Minderjährige, nimmt die Fürsorge die Form der Unterbringung bzw. Verwahrung in einer Einrichtung der geschlossenen Fürsorge (Anstalt usw.) oder in einer Familie an.

1946 bis 1949

- Sozialunterstützungen (Definition dazu ist nicht bekannt.)

1961 bis 1989

- Offene Fürsorge - Sozialfürsorgeunterstützung ,
 - Hauswirtschaftspflege bei älteren und pflegebedürftigen Bürgern (Volkssolidarität),
 - Mittagessenversorgung betreuungsbedürftiger Bürger (Volkssolidarität).
- Geschlossene Fürsorge - Feierabend- und Pflegeheimplätze,

Ab 1990

- Sozialhilfe: Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) als Hilfe zum Lebensunterhalt oder als Hilfe in besonderen Lebenslagen an Personen, die sich in einer Notlage befinden, soweit andere Personen, andere Sozialleistungssysteme oder sonstige Stellen Leistungen nicht vorsehen oder keine zugänglichen Hilfen erbringen.

Durch individuelle Leistungen soll die Sozialhilfe dem Hilfeempfänger ein der Würde entsprechendes Leben gewährleisten und ihn nach Möglichkeit befähigen, wieder unabhängig von dieser Hilfe zu leben.

- Hilfe zum Lebensunterhalt: Deckt die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens ab und wird weitgehend nach Leistungspauschalen berechnet.
- Hilfe in besonderen Lebenslagen: Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.
- Hauswirtschaftshilfe und Mittagessenversorgung durch freie Träger.

12. Verzeichnis der Tabellen

- Tab. 1: Arme nach Altersgruppen 1774
Tab. 2: Arme nach der Art ihrer Ernährung bzw. Tätigkeit 1774
Tab. 3: Stadt- und Hausarme 1774 bis 1816
Tab. 4: Vom Armenverband in offener und geschlossener Pflege unterstützte Personen 1885
Tab. 5: Ausgaben des Armenverbandes in offener und geschlossener Pflege 1885
Tab. 6: Ausgaben der gesetzlich offenen Armenpflege 1896/97
Tab. 7: Kostenrechnung für gesetzlich offene Armenpflege 1896/97
Tab. 8: Anzahl der Insassen in Anstalten der geschlossenen Armenpflege sowie in Krankenanstalten 1896/97
Tab. 9: Ausgaben für die geschlossene Fürsorge 1896/97
Tab. 10: Kostendeckung der gesetzlich geschlossenen Armenpflege sowie in der Krankenanstalt 1896/97
Tab. 11: Ausgaben für die öffentliche Armenpflege 1908, 1911 und 1912
Tab. 12: Ausgaben für die öffentliche Armenkrankenpflege 1908, 1911 und 1912
Tab. 13: Anzahl der laufend Barunterstützten 1911 und 1912
Tab. 14: Ausgaben für Waisen- (Kinder-) pflege 1908, 1911 und 1912
Tab. 15: Empfänger öffentlicher Fürsorge 1924 bis 1935
Tab. 16: Laufende Unterstützungen der offenen Fürsorge 1924 bis 1938
Tab. 17: Aufwand für die offene Fürsorge 1924 bis 1938
Tab. 18: Anzahl und Aufwand der laufenden Unterstützungen für die Armenpflege 1924 bis 1935
Tab. 19: Soziale Struktur laufender Unterstützungen der Armenpflege 1928 bis 1935
Tab. 20: Ausgaben für die Bar- und Sachunterstützungen für die Armenpflege 1924 bis 1935
Tab. 21: Anzahl der zu unterstützenden Sozial- und Kleinrentner sowie der dazu erforderliche Unterstützungsaufwand 1924 bis 1938
Tab. 22: Soziale Struktur der Kriegsfürsorgeempfänger 1924 bis 1935
Tab. 23: Fürsorgeaufwand für Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenrenten 1924 bis 1934
Tab. 24: Insassen des Städtischen Versorgungsheimes nach dem Geschlecht 1924 bis 1935
Tab. 25: Sozialunterstützungsempfänger 1947 bis 1949
Tab. 26: Laufende Sozialfürsorgeunterstützungen 1961 bis 1988
Tab. 27: Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen 1955 bis 1965
Tab. 28: Feierabend- und Pflegeheimplätze 1973 bis 1989
Tab. 29: Betreute Bürger in der Hauswirtschaft 1973 bis 1989
Tab. 30: Mittagessen an betreuungsbedürftige Bürger 1967 bis 1989
Tab. 31: Aufgewendete Betreuungsmittel der Volkssolidarität ausgewählter Jahre 1975 bis 1989
Tab. 32: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Hauptursachen der Hilfgewährung (ohne Ausländer) 1990 bis 1993
Tab. 33: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach der besonderen sozialen Situation (ohne Ausländer) 1994 bis 1995
Tab. 34: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ohne Ausländer) nach Altersgruppen und Geschlecht am Jahresende 1990 bis 1995
Tab. 35: Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen (ohne Ausländer) 1991 bis 1995
Tab. 36: Ausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben der Sozialhilfe nach örtlichem und überörtlichem Träger 1991 bis 1995
Tab. 37: Reine Ausgaben für die Sozialhilfe außerhalb von und in Einrichtungen nach örtlichem und überörtlichem Träger je Einwohner 1991 bis 1995
Tab. 38: Überblick über Träger und Kapazität sozialer Einrichtungen 1997

13. Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Auszug aus Datenreport 1994 des Statistischen Bundesamtes
Abb. 2: Über die Studie zur Armut in der Schweiz
Abb. 3: Auszug aus der Statistik der öffentlichen Fürsorge im Jahre 1885
Abb. 4: Überblick über Empfänger öffentlicher Fürsorge ab 1774
Abb. 5: Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in offener und geschlossener Fürsorge 1885
Abb. 6: Struktur der Ausgaben für die öffentliche Armenpflege 1912
Abb. 7: Struktur der Ausgaben für die öffentliche Armenkrankenpflege 1912
Abb. 8: Laufende Unterstützungen der offenen Fürsorge nach Hilfsbedürftigkeitsgruppen auf 1 000 der Bevölkerung 1924 bis 1934
Abb. 9: Aufwand für die öffentliche Fürsorge nach Hilfsbedürftigkeitsgruppen auf 1 000 der Bevölkerung 1924 bis 1933
Abb. 10: Soziale Struktur der Empfänger von laufender Unterstützung der Armenpflege im Jahresdurchschnitt 1928, 1932 und 1935
Abb. 11: Veränderung der Anzahl der Sozial- und Kleinrentner 1924 bis 1938
Abb. 12: Entwicklung der Struktur der Kriegsfürsorgeempfänger 1924 bis 1934
Abb. 13: Entwicklung der Anzahl der Insassen des Städtischen Versorgungsheimes nach dem Geschlecht am Jahresende 1924 bis 1935
Abb. 14: Veränderung der Anzahl der Sozialunterstützungsempfänger auf 1 000 der Bevölkerung 1947 bis 1949
Abb. 15: Laufende Sozialfürsorgeunterstützungen 1961 bis 1988
Abb. 16: Entwicklung der Anzahl der Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen 1955 bis 1989
Abb. 17: Durch die Volkssolidarität in der Hauswirtschaft betreute Bürger 1973 bis 1989
Abb. 18: Durch die Volkssolidarität an betreuungsbedürftige Bürger ausgegebene Mittagessen 1967 bis 1989
Abb. 19: Haushalte von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Hauptursachen der Hilfgewährung (ohne Ausländer) 1990 bis 1993
Abb. 20: Altersstruktur der Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ohne Ausländer) am Jahresende 1990 bis 1995
Abb. 21: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Ausländer) nach Hilfearten 1991 bis 1995
Abb. 22: Entwicklung der Kosten der Sozialhilfe 1991 bis 1995
Abb. 23: Reine Ausgaben für die Sozialhilfe nach örtlichen und überörtlichen Träger je Einwohner 1991 bis 1995
Abb. 24: Reine Ausgaben außerhalb von und in Einrichtungen der Sozialhilfe je Einwohner 1991 bis 1995
Abb. 25: Übersichtskarte - Feierabend- und Pflegeheime, Pflegeheime mit besonderer Spezialisierung und Behinderteneinrichtungen sowie Übergangsheime für Obdachlose
Abb. 26: Übersichtskarte - Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und Seniorenfreizeitstätten

14. Quellen

- Nicolai, Friedrich, Beschreibungen der Königlichen Residenzstädte Berlin, Potsdam, 1786
- Zur Geschichte des Armen- und Arbeitshauses 1774 - 1800, Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums, Heft 2, 1963
- Statistik der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1887, Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 29
- Beiträge zur Armenstatistik 1, Armenstatistik einiger deutscher Städte für das Jahr 1896/97, im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. von Dr. Ch. J. Klumker, Jena 1902
- Haeckel, Julius, Geschichte der Stadt Potsdam, 1912
- Statistische Jahrbücher Deutscher Städte/Gemeinden, 1908 bis 1912 - Abschnitt Armenpflege, 1924 bis 1938 - Abschnitt Öffentliche Fürsorge
- Mitteilungen der Stadt Potsdam im Auftrage des Magistrats herausgegeben vom Statistischen Amt, 1924 bis 1935
- Statistisches Taschenbuch der Kreisstelle für Statistik, 1956
- Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen 1964, 1971 und 1981
- Jahrbücher des Gesundheits- und Sozialwesens, Bezirk Potsdam, Büro für Sozialhygiene, 1961 bis 1963, 1965 bis 1968, 1974, 1978, 1982, 1983, 1987 und 1988
- Statistische Jahrbücher des Bezirkes Potsdam
- Datenreport des Statistischen Bundesamtes 1994
- Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg zur Sozialhilfe 1990 bis 1995
- Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Potsdam, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen